

Gottes Wort in neuem Gewand:  
Das neue Messlektionar

# Inhaltsverzeichnis

Seite

Editorial	3
Erich Weber legt Vorsitz des Diözesan-Cäcilienverbands nieder	5
Musik zur Trauung auf <a href="http://www.trau-dich-katholisch.de">www.trau-dich-katholisch.de</a>	5
Merkblatt zur Nutzung von Musikwerken bei kirchlichen Feiern (GEMA)	5
Personalia	9
Diözesanes Chorwochenende 2019 in Alteglofsheim	10
Neuer D- und C-Kurs 2019	12
<i>Dominik Bodenstein</i> : „Lektionar 2.0“	14
<i>Peter Spichtig OP</i> : Kein Buch wie jedes andere	17
<i>Stefan Kopp</i> : Die Osterzeit – 50 Tage wie ein einziger Festtag	19
<i>August Laumer</i> : Die Erstkommunion – Ein vergessenes Sakrament?	22
Berichte	25
Pueri Cantores-Chöre gestalten Messfeier im Dom	30
<i>Madeleine Spendier</i> : Fünf Jahre neues Gebet- und Gesangbuch	31
Fortbildung	34
Offene Stellen	37
<i>Armin Reinsch</i> : Die Glocken der Pfarrkirche Vilsbiburg	41
Ehrungen 2018	46
Neue Noten	55
Anmeldeformular Karwochentagung 2019	57

## Hinweis:

Alle kirchenmusikalischen Dienst- und Berufsbezeichnungen in diesem Heft in der männlichen Person schließen, soweit sie sich nicht auf konkrete/bestimmte Personen beziehen, auch die weibliche Bezeichnung mit ein.

## IMPRESSUM:

„**info kirchenmusik**“ – Kirchenmusikalische Informationen der Diözese Regensburg, herausgegeben vom Diözesanreferat Kirchenmusik, Postfach 110 228, 93015 Regensburg, Tel: 0941/5972295, [kirchenmusik@bistum-regensburg.de](mailto:kirchenmusik@bistum-regensburg.de); V.i.S.d.P. und Layout: Dr. Christian Dostal.

Auflage: 2.100 Stück. Druck: Druckerei Zachmeier, Hausen.

Erscheint zweimal jährlich und wird kostenlos an alle Seelsorgestellten und Kirchenmusiker des Bistums Regensburg versandt. Beiträge zur Veröffentlichung sind an das Diözesanreferat Kirchenmusik zu richten.

Einsendeschluss für das nächste Heft (2019/2) ist 1. November 2019.

Foto auf der Titelseite:

<https://dli.institute/wp/news/informationen-und-handreichungenzum-neuen-lectionar/> (Zugriff: 1. März 2019)

## **Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Leserinnen und Leser,**

schon diese Anrede ist heute ja politisch nicht mehr ganz korrekt. Ich müsste Sie als Kolleg\*innen ansprechen und als Leser\*innen, wobei es in der gesprochenen Rede gar nicht so einfach ist, das richtige Päschen vor dem „\*innen“ zu erwischen. Im gesprochenen Vollzug soll das Wort nicht getrennt werden, aber der Wortstamm darf mit der Endung auch nicht in einem Zug ausgesprochen werden, da sonst die maskuline Form nicht genug berücksichtigt wird. Am besten sei es – so erfährt man, ob man will oder nicht –, man setzt den Vokal „i“ der „\*innen“ neu an, quasi als Mini-Glottisschlag und erzeugt so gleichsam einen gefühlten Bogen über der Trennung. Oder so ähnlich. Jedenfalls kann man sich schon mit einer simplen Anrede heute ziemlich in die Nesseln setzen. Ich hoffe, Sie fühlen sich alle angesprochen und niemand fühlt sich ausgegrenzt – das ist wichtig in Zeiten, in denen beispielsweise die Erzdiözese München per Stellenausschreibung einen neuen „Diözesanmusikdirektor (m/w/d)“ sucht.

Die Zeiten ändern sich. Und weil sich die Zeiten immer wieder ändern – Achtung: fantastische Überleitung – dürfen wir 2019 gleich zwei große Umbrüche im kirchenmusikalischen Leben unserer Diözese mitverfolgen: Die Regensburger Domspatzen bekommen eine/n neue/n Leiter\*in, da Prof. Roland Büchner im September nach 25 Jahren als Domkapellmeister, einer erfüllten und alle Höhen und Tiefen auslotenden Zeit, in den Ruhestand treten darf, und auch der Diözesane Cäcilienverband, der seit 50 (!) Jahren von KMD Erich Weber geführt wurde, künftig unter einer neuen Leitung stehen wird. Aber der Reihe nach:

Im September 1994 trat Roland Büchner das Amt des Regensburger Domkapellmeisters als Nachfolger von Georg Ratzinger an. Er konnte nicht ahnen, dass ihn dieses Amt neben den großen Höhen der Popularität und großen Erfolgen mit seinen Domspatzen auf der ganzen Welt auch mit den ungeahnten Abgründen konfrontieren würde, in die die Aufarbeitung der schrecklichen Missbrauchsfälle alle Verantwortlichen des Hauses blicken ließ. Er hat in all dieser Zeit sein Schiff mit bemerkenswert ruhiger und fester Hand geführt. Der Kapitän war immer auf der Brücke und hat „seine“ Buben und jungen Männer sicher durch die medienaufgeheizte schwere See geführt.

Der Regensburger Domkapellmeister ist ja nicht nur Chorleiter des Domchors, sondern auch Vorsitzender der Stiftung „Regensburger Domspatzen“ und damit Letztverantwortlicher für alles, was in dem Dreiklang aus Schule, Internat und Chor geschieht. Nicht nur der Missbrauchsskandal, auch diverse Baumaßnahmen haben in den letzten Jahren Enormes von ihm abverlangt. Wenn er nun im September in den Ruhestand geht, kann er auf bewegte aber auch bewegende Zeiten zurückblicken. Wünschen wir ihm an dieser Stelle noch ein sorgenfreies halbes Jahr mit wunderschönen Gottesdiensten und erlesenen Konzerten – er hat es mehr als verdient!

Der zweite Umbruch greift in der Zeit noch viel weiter zurück: Als Erich Weber von Bischof Dr. Rudolf Graber zum Präses des Diözesan-Cäcilienverbands berufen wurde, war Roland Büchner gerade einmal 15 Jahre alt. (Der Verfasser dieser Zeilen befand sich in seinem zweiten Lebensjahr.) Was muss es für ein Erlebnis gewesen sein, die

Aufbruchsstimmung des Zweiten Vatikanischen Konzils mitzuerleben und die neuen liturgischen Möglichkeiten in die Gemeinden zu tragen? „Volkssprache“, neue musikalische Formen – Dinge, die uns heute selbstverständlich erscheinen, mussten vermittelt, geschult und verbreitet werden. Die Einführung des damals neuen Gotteslobs 1975 war ja auch ein viel größerer Schritt, als der Übergang von jenem Gotteslob zu unserem heutigen 2013. Und dann die 1980er-Jahre, eine Zeit in der viele neue Stellen geschaffen wurden. All diese Jahre müssen richtige Aufbruchsjahre der Kirchenmusik gewesen sein. Erich Weber hat viel erlebt in dieser Zeit, unzählige ehrenamtliche und nebenberufliche Kirchenmusiker ausgebildet, Chöre und Chorsänger\*innen geehrt – die Kirchenmusik des letzten halben Jahrhunderts ist mit seinem Namen stark verbunden. Auch hier geht in diesem Jahr eine Ära zu Ende. Im Rahmen der Karwochentagung wird Gelegenheit sein, auf diese Zeit zurückzublicken, aber auch den Blick nach vorne zu wenden, denn selbstverständlich geht es auch hier weiter.

So wie die Regensburger Domspatzen im Herbst eine neue Leitung bekommen werden, so wird auch der Cäcilienverband künftig unter einer neuen Leitung stehen – unser Bischof selbst wird die Beauftragung dazu im Rahmen der Vesper am Tag unserer Fortbildung aussprechen.

Das Hauptthema unserer Karwochentagung wird das neue Lektionar sein. In manchen Gemeinden ist es bereits eingeführt, in den anderen wird das in den nächsten Jahren geschehen. Warum brauchen wir eigentlich ein neues Lektionar und demzufolge auch neue Kantorenbücher für die Messe? Was ist denn überhaupt neu an der revidierten Einheitsübersetzung der Hl. Schrift von 2016? Antwort auf all diese Fragen wird der Leiter des Deutschen Liturgischen Instituts Trier, Dr. Marius Linnenborn, bei unserer Karwochentagung geben können. Das Liturgische Institut verantwortet

die Herausgabe aller liturgischen Bücher im deutschen Sprachraum – er vermag uns daher mit seinem Wissen aus erster Hand am besten in die Thematik einzuführen.

Auf drei weitere kirchenmusikalische Highlights dieses Jahres möchte ich Sie noch hinweisen: Am 1. Juni gibt es in Regensburg die Möglichkeit, tiefer in das „System“ und den Klang englischer Kathedralmusik einzutauchen bei unserem Workshop mit dem Norwich Cathedral Choir, (siehe S. 35)

Am Sonntag, 14. Juli gestalten viele junge Stimmen aus den Pueri-Cantors-Chören des Bistums einen Sonntagsgottesdienst im Dom.

Und im Oktober findet nach drei Jahren wieder ein diözesanes Chorwochenende statt, zu dem alle Mitglieder unserer Kirchenchöre herzlich eingeladen sind.

Natürlich gibt es noch viel mehr wunderschöne Kirchenmusik in diesem Jahr zu hören, weil ich weiß, dass jede und jeder Einzelne von Ihnen sich in unserer Diözese Woche für Woche wieder neu darum bemüht, mit Hilfe der Musik andere Menschen zu erfreuen und Gott den Lobpreis zu singen! Lassen Sie in diesem Bestreben nie nach! Auch wenn wir als Kirchenmusiker leider oft die Wertschätzung nicht erfahren, die wir vielleicht erhoffen: An hörbarer Stelle wird Ihr Tun eines Tages gewürdigt – dessen bin ich mit felsenfest sicher!

Ihnen viel Freude beim Lesen dieses Heftes und an den unendlichen Formen und Möglichkeiten der *musica sacra*, die uns alle an ihr so begeistern!

Ihr



Hinweis:

Die Rubrik „Vorschau–Rückschau“ musste in diesem Heft aus redaktionellen Gründen leider entfallen.

## Erich Weber legt den Vorsitz des Diözesan-Cäcilienverbands nieder

Diözesanmusikdirektor em. KMD Erich Weber wird in diesem Jahr den Vorsitz des diözesanen Cäcilien-Verbands niederlegen. Seit 1969 führt Erich Weber den Verband als Diözesanpräses. Für diesen langjährigen und treuen Dienst über ein halbes Jahrhundert ist ihm die Diözese außerordentlich dankbar.

Aus diesem Anlass wird Bischof Dr. Rudolf Voderholzer der Vesper zum Abschluss der Karwochentagung am 16. April vorstehen und Weber offiziell verabschieden.

Ebenfalls im Rahmen des Fortbildungstags wird die neue Führung des Verbands vorgestellt und vom Bischof in ihr Amt eingeführt. Dem Präses wird künftig – wie bei allen Verbänden üblich – ein Geistlicher Beirat zur Seite gestellt sein.

Der Verband erhält auch eine neue Satzung, die am Fortbildungstag vorgestellt wird. Da die redaktionellen Arbeiten zur Drucklegung dieses Heftes noch nicht abgeschlossen waren, wird sie im nächsten „info kirchenmusik“ veröffentlicht.

## Musik zur Trauung wird gesammelt für die neue Internetseite [www.trau-dich-kirchlich.de](http://www.trau-dich-kirchlich.de)

Seit dem diesjährigen Valentinstag steht die neue Internetseite der Diözese Regensburg für angehende Brautpaare online: [www.trau-dich-kirchlich.de](http://www.trau-dich-kirchlich.de). Sie will Ihnen Orientierung und Unterstützung bei der Vorbereitung ihrer Trauung geben. Aktuell ist der Punkt „Kirchenmusik“ noch nicht mit Inhalt gefüllt (sprich: der neben dem Brautpaar stehende Trompeter kann noch nicht angeklickt werden). Hierfür bitten wir um Ihre Mithilfe:

Gesucht werden die beliebtesten musikalischen Beiträge bei Traugottesdiensten – ganz gleich ob für Chor, Gesangs- und Instrumentalsolisten, Orgel, Orchester oder Gemeinde. Stücke, die Sie gerne spielen oder singen, oder auch Stücke, die häufig nachgefragt werden – klassisch oder modern.

Je vielfältiger, desto besser! Eine Arbeitsgruppe wird die Stücke sichten und ggf. für die Internetseite aufgreifen

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Vorschlag zur Karwochentagung mitzubringen. Es wird eine Abgabestelle eingerichtet, in der ihre Literatur gesammelt wird, möglichst als Notenmaterial, wenn nicht vorhanden, dann gerne auch digitalisiert oder als mp3-Datei per E-Mail ans Kirchenmusikreferat. ([kirchenmusik@bistum-regensburg.de](mailto:kirchenmusik@bistum-regensburg.de))

Alle gesammelten Stücke werden der Arbeitsgruppe weitergeleitet, deren Aufgabe es ist, gelungene Beispiele von Musik zur Trauung – gleich welchen Stils und welcher Zeitepoche – zu sammeln und dann als Positivbeispiele in Form von Audiodateien im Internet zur Verfügung zu stellen.

## Merkblatt zur Nutzung von Musikwerken bei kirchlichen Feiern (GEMA)

Der Pauschalvertrag der GEMA mit den deutschen (Erz-)Diözesen, der die Aufführung musikalischer Werke außerhalb der Liturgie regelt, war zunächst am 1. Januar 2018 ausgelaufen und später doch neu aufgelegt worden. Alle Regelungen sind in einem Merkblatt enthalten, das hier in voller Länge abgedruckt ist.

Das Merkblatt steht auch im Internet zum Download bereit: [www.kirchenmusik-regensburg.de/urheberrecht](http://www.kirchenmusik-regensburg.de/urheberrecht).



Die Verwertungsgesellschaft GEMA hatte im Kalenderjahr 2017 einen der beiden seit den 1980er-Jahren mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) bestehenden Verträge mit Wirkung zum 01. Januar 2018 gekündigt. Dieser Vertrag machte die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken der Musik bei Aufführungen in einem vertraglich genau abgesteckten Rahmenmöglich, ohne dass seitens der Pfarreien, Gemeinden oder anderer Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft diese Nutzung bei der GEMA gemeldet oder gar vergütet werden musste. Die Vertragskündigung hatte zur Folge, dass künftig für die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen urheberrechtlich relevante Musik aufgeführt werden soll, ein Meldeverfahren auch bei solchen Feiern einzuhalten ist, die bislang von einer Meldepflicht befreit waren.

Dem Verband ist es nun nach intensiven Verhandlungen gelungen, einen neuen Ge-

samtvertrag zur pauschalen Abdeckung der öffentlichen Wiedergabe von Musikwerken bei „Konzert- und Gemeindeveranstaltungen“ mit der GEMA abzuschließen. Der Vertragsschluss hat aus Sicht des Verbandes stets eine Einigung über eine angemessene Vergütungshöhe und Vertragslaufzeit vorausgesetzt; darüber hinaus war entscheidend, Kirchengemeinden und Pfarreien langfristig spürbar von einer Pflicht zur Meldung der Musikknutzungen auf Kirchenfesten oder Konzertveranstaltungen zu befreien. Diese Zielparameter haben in dem neu mit der GEMA ausgehandelten Vertrag Niederschlag gefunden. Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Hilfestellung für die Vorbereitung Ihrer Veranstaltung geben und aufzeigen, für welchen Veranstaltungsrahmen Sie künftig wieder von einer Melde- und Vergütungspflicht freigestellt sind.

## I. Weder melde- noch vergütungspflichtige Veranstaltungen

Zu den weder melde- noch vergütungspflichtigen Veranstaltungen gehören:

- 1 Pfarr-/Gemeindefest jährlich,
- 1 Kindergartenfest jährlich pro KiTa,
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich *oder* 1 adventliche Feier mit Livemusik,
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich.

Die Befreiung von der Melde-/Vergütungspflicht für diese Veranstaltungen gilt dabei umfassend. Das bedeutet, dass die aufgeführten Veranstaltungen gänzlich von einer Melde- und Vergütungspflicht befreit sind, und zwar unabhängig davon, ob die musikalische Darbietung über Tonträger, von CD/MP3 oder anderen Tonträgern, oder als Live-Musik, z. B. von einer Band oder einer Musikkapelle, stattfindet. Voraussetzung für diese Einordnung ist aber stets, dass kein Eintrittsgeld oder Spende erhoben wurde.

## II. Meldepflichtig, nicht aber vergütungspflichtig

Meldepflichtig, nicht aber vergütungspflichtig sind Konzerte mit **Ernster Musik**, mit **neuem geistlichen Liedgut** sowie **Gospelmusik**. Darüber hinaus sind Mehrveranstaltungen im Sinne von Ziffer I (z. B. ein zweites Gemeindefest, zweites Kita-Fest, etc.) meldepflichtig. Auch diese Mehrveranstaltungen sind aber über den neuen Pauschalvertrag abgegolten. Daher entstehen Ihnen auch hierfür keine Kosten. Schließlich sind auch Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik, Jugendveranstaltungen, Bunte Abende und ähnliche Veranstaltungen

unter der Voraussetzung, dass diese nicht überwiegend mit Tanz verbunden sind und die Teilnahme ohne Eintritt oder sonstigen Kostenbeitrag möglich ist, von einer Vergütungspflicht befreit und unterliegen lediglich einer Meldepflicht.

## III. Meldepflichtige Veranstaltungen, die nicht über den Pauschalvertrag abgegolten sind und daher separat zu vergüten sind

Weiterhin nicht vom Pauschalvertrag erfasst sind Konzerte mit Unterhaltungsmusik, Gemeindefeste mit überwiegend Tanz und andere Tanzveranstaltungen, Bühnenaufführungen mit Musik (z. B. Theateraufführungen) und auch Veranstaltungen mit Public Viewing. Diese Veranstaltungen sind daher nach den festgelegten Tarifen zu vergüten. Für das Public Viewing werden für „sportliche Highlights“ jeweils gesonderte Verträge abgeschlossen, die kirchlichen Einrichtungen in der Regel einen Nachlass von 20 % auf die zu zahlenden Tarife gewähren.

Der VDD hat sich mit der GEMA über einen Nachlass von 20 % auf die jeweils gültigen Vergütungssätze für die nicht vom Pauschalvertrag erfassten Veranstaltungen einigen können. Der Nachlass wird dabei unabhängig und zusätzlich zu anderen tariflichen Nachlässen eingeräumt.

Solche Sondernachlässe werden zum Beispiel bei Tarifen für Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik und Tanzmusik mit religiöser, kultureller oder sozialer Zweckbestimmung in Höhe von 15 % zusätzlich zum Nachlass von 20 % eingeräumt.

Sog. Benefizveranstaltungen erhalten einen weiteren Nachlass von 10 %.

## IV. Meldefrist für die noch meldepflichtigen Veranstaltungen

Auch für die Frist zur Meldung der noch meldepflichtigen Veranstaltungen konnte eine vertragliche Vereinbarung erreicht werden, die das Meldeverfahren für noch meldepflichtige Veranstaltungen im Vergleich zur vertraglichen Regelung, die zuletzt seit dem 01.01.2018 galt, erleichtert.

Die unter Ziffer II aufgeführten meldepflichtigen Veranstaltungen können gegenüber der GEMA mit einer Frist von 10 Tagen nach dem Veranstaltungstermin noch angegeben werden.

Die unter Ziffer III aufgeführten Veranstaltungen sind, da diese nicht vom Pauschalvertrag erfasst sind, nach den gesetzlichen Vorschriften gegenüber der GEMA anzugeben und daher vor Veranstaltungstermin zu melden. Für die Veranstaltungen unter Ziffer III gelten also keine Besonderheiten.

## V. Gibt es auch weiterhin einen Meldebogen, der für die vereinzelt noch meldepflichtigen Veranstaltungen genutzt werden kann?

Ja!! Für die kirchlichen Träger ist ein mit der GEMA abgestimmter Meldebogen für die Meldung der noch meldepflichtigen Veranstaltungen online eingestellt. Dieser Meldebogen kann von der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz (unter <https://www.dbk.de/ueber-uns/verband-der-dioezesen-deutschlands-vdd/dokumente/>) heruntergeladen und

ausgefüllt werden und dient der Erleichterung der Meldung „Ihrer“ Veranstaltungen. [Sie finden diesen Meldebogen auch auf der Internetseite des Diözesanreferats Kirchenmusik.]

Auf Seite 1 des mit Fragebogen überschriebenen Meldebogens werden Sie u einzelne Anaben zu Ihnen als Veranstalter gebeten. Nur durch das vollständige Ausfüllen dieser Zeilen ist eine Zuordnung als Einrichtung der „katholischen Kirche“ und damit zum Vertrag des VDD möglich, der Ihnen den Nachlass in Höhe von 20 % einräumt. Das Feld, in dem Sie um die Angabe der GEMA-Kundennummer gebeten werden, lassen Sie bitte bei der ersten Meldung noch frei. Eine Kundennummer wird Ihnen bei Rechnungsstellung dann automatisch durch die GEMA zugeteilt, die Sie dann bei weiteren Meldungen nutzen können.

## VI. Achtung!!

### Merkposten für die auch auf Grundlage des neuen Pauschalvertrages noch meldepflichtigen Veranstaltungen

Auch für die unter II. und III. aufgeführten noch meldepflichtigen Veranstaltungen gelten selbstverständlich die gesetzlichen Vorschriften, deren Beachtung bereits eine Meldung der Veranstaltung nicht mehr als erforderlich erscheinen lässt.

#### a. Erstes Erfordernis:

Es muss sich um eine „**Aufführung**“ von Werken der Musik handeln!

Die Verwertungsgesellschaft GEMA ist zuständig für die Verwertung von urheberrechtlich geschützter Musik bei „Aufführungen“. Eine „Aufführung“ liegt vor bei der „öffentlichen Darbietung“ von Werken der Musik vor einem Publikum. Für die GEMA-Relevanz der Musiknutzung ist unerheblich, ob es sich um Musik von Tonträgern oder um Live-Musik handelt. Eine für das Merkmal der Aufführung erforderliche Darbietung liegt dagegen aber nicht beim gemeinsamen Gesang vor. Hierbei ist „das Publikum“ mit in die Darbietung eingebunden, so dass das Merkmal der Aufführung entfällt.

#### b. Zweites Erfordernis:

Das Musikwerk muss (noch) **urheberrechtlich geschützt** sein!

Voraussetzung für die Vergütungspflicht bei der GEMA ist immer, dass urheberrechtlich geschützte Musik aufgeführt werden soll. Der urheberrechtliche Schutz eines Musikstücks entfällt, wenn der Urheber des Musikstücks (z. B. der Komponist) bereits länger als 70 Jahre verstorben ist. Solche Werke sind „öffentlich zugänglich“ und können von jedermann frei genutzt werden. Entfällt der urheberrechtliche Schutz eines Werkes durch Zeitablauf, bestehen nach dem Urheberrechtsgesetz auch keine Rechte an dem Musikstück ort. Ein Bedürfnis zur Verwertung solcher Werke der Musik durch die GEMA entfällt daher. Insbesondere bei älteren Musikstücken der liturgischen oder klassischen Musik „längst“ verstorbener Komponisten kann der urheberrechtliche Schutz im Einzelfall entfallen.

## Personalia



Foto: privat

**Élio Carneiro** kommt aus Portugal. Dort studierte er Schulmusik an der Universität Aveiro und Orgel an der Hochschule für Musik Lissabon in der Orgelklasse von António Esteireiro. Seine Leidenschaft für die Kirchenmusik hat ihn nach Regensburg gebracht, wo er an der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik das Kirchenmusikstudium mit Schwerpunkt Chorleitung absolvierte und weiter noch Musiktheorie und Instrumentalpädagogik Orgel studiert. Seit September 2018 ist der **Kirchenmusiker an der Stadtpfarrkirche „Zu Unserer Lieben Frau“ in Mainburg**.



Foto: www.wikipedia.de

??? wird Nachfolgerin bzw. Nachfolger von Prof. Roland Büchner als **Domkapellmeister in Regensburg**. Wie der Presse zu entnehmen war, hatten sich knapp 40 zum Teil sehr namhafte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker aus Deutschland und Österreich um die Stelle beworben. Eine Fachjury, der sowohl Regensburger als auch externe Fachleute angehörten, hatte die Aufgabe, eine Auswahl aus den Bewerber\*innen zu treffen und sie auf Herz und Nieren zu prüfen. Wer nun tatsächlich berufen wird, stand bei Redaktionsschluss dieses Heftes noch nicht fest.

**Chorwochenende der Diözese Regensburg  
Bayerische Musikakademie, Schloss Alteglofsheim  
Freitag bis Sonntag, 11. bis 13. Oktober 2019**

Singen Sie in einem Kirchenchor oder Jugendchor  
und möchten einmal das Erlebnis spüren,  
in einem großen Chor mitzusingen?  
Sind Sie Chorleiter/-in und auf der Suche nach neuer singbarer Literatur?

Mitsingen können alle Chorsängerinnen und Chorsänger, die Freude am Singen haben,  
einmal in einem großen Chor mitsingen möchten und neue Literatur kennenlernen wollen.  
Erfahrung im Chorsingen sollte vorhanden sein, perfekt vom Blatt singen muss aber  
niemand können. Wir singen hauptsächlich einfache bis mittelschwere Chorliteratur für das  
ganze Kirchenjahr, die Sie in Ihren Chören wieder verwenden können.

Höchsteilnehmerzahl:	90 Sängerinnen und Sänger
Mindestalter:	16 Jahre
Unterbringung:	Ein- oder Zweibettzimmer. Einzelzimmer sind jedoch nur in begrenzter Anzahl vorhanden. Bitte bei Belegung von Doppelzimmer Wunschpartner angeben!
Beginn:	Freitag, 18.00 Uhr mit dem Abendessen (Anreise ab 16.30 Uhr möglich)
Ende:	Sonntag, gegen 13.00 Uhr nach dem Mittagessen
Kosten:	2 Übernachtungen inkl. Verpflegung und Notenmaterial: 80,00 € Einzelzimmerzuschlag: 18,00 €
Leitung:	Diözesanmusikdirektor Christian Dostal
Anmeldung und Info:	Diözeanreferat Kirchenmusik, 0941/597-2295 E-Mail: kirchenmusik@bistum-regensburg.de
Anmeldeschluss:	15. September 2019

An das  
Diözesanreferat Kirchenmusik  
Postfach 11 02 28, 93015 Regensburg  
Fax: 0941/5 97 22 06; E-Mail: kirchenmusik@bistum-regensburg.de

**Anmeldung zum  
Chorwochenende in Alteglofsheim  
11. bis 13. Oktober 2019**

Name: .....

Adresse: .....

Stimmlage: .....

Telefonnummer: .....

E-Mail: .....

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Chorwochenende in Alteglofsheim an. Der genaue  
Ablauf des Wochenendes wird den Teilnehmern einige Wochen vor Beginn zugeschickt.

Ich wünsche eine Unterbringung im  Einbettzimmer  Zweibettzimmer

Falls Mehrbettzimmer: Zimmerpartner: .....

Ich wünsche vegetarisches Essen.

Ich bin an einer Führung durch das Schloss interessiert.  
(Samstag Nachmittag, ca. 90 Minuten / 5,00 Euro (bar vor Ort);  
Die Führung kommt erst zustande bei mindestens 20 Interessenten

Sie bekommen von uns eine Bestätigung Ihrer Anmeldung und eine Rechnung. Die Anmel-  
dung gilt als sicher, wenn Sie den Teilnahmebeitrag auf das auf der Rechnung angegebene  
Konto überwiesen haben.

Ich bin damit einverstanden, dass evtl. Bild- und Tonaufnahmen, die vom Diözesanreferat  
Kirchenmusik veranlasst sind, für Dokumentationszwecke der Diözese Regensburg verwen-  
det werden.

**Anmeldeschluss: 15. September 2019**

Datum: ..... Unterschrift: .....

(Bitte pro Person ein eigenes Formular verwenden, evtl. kopieren oder unter  
[www.kirchenmusik-regensburg.de](http://www.kirchenmusik-regensburg.de) [Downloads] herunterladen.)

## Neuer D- und C-Kurs sowie ein neues Ausbildungsjahr für die diözesane Chorleiterausbildung beginnen im September

Die **D- und C-Kurse** haben eine kirchenmusikalische Grundausbildung zum Ziel, die alle für die Tätigkeit als Kirchenmusiker wichtigen Fächer umfasst. Die thematischen Inhalte beider Kurse sind in etwa gleich, der C-Kurs baut jedoch auf den Min-

destanforderungen des D-Kurses in erweiterter und intensiverer Form auf. Der erfolgreiche Abschluss des D-Kurses ist daher notwendige Voraussetzung für den Besuch des C-Kurses.

Voraussetzung zum Besuch des D-Kurses ist die erfolgreiche Ablegung eines Eignungstestes:

- Klavierspiel, z. B. eine zweistimmige Invention von J. S. Bach oder ähnliches
- Orgelliteraturspiel: Ein Literaturstück z. B. aus den „Acht kleinen Präludien und Fugen“ von Joh. Seb. Bach (außer F-Dur oder g-moll)
- Liturgisches Orgelspiel: Ein vierstimmiger Satz aus dem Orgelbuch zum Gotteslob, evtl. mit einer kleinen Intonation
- Gesang: Unbegleiteter Vortrag eines Liedes aus dem Gotteslob

D- und C-Kurs dauern jeweils ein Jahr, das Kursjahr ist an das Schuljahr angeglichen. Der Unterricht findet ca. 14-tägig samstags in den Räumen der Hochschule für katholische Kirchenmusik in Regensburg-Stadtamhof statt. Jeweils ein Unterrichtstag pro Monat ist überwiegend theoretischen Fächern gewidmet (Klassenunterricht), am anderen findet der praktische Unterricht (Einzelunterricht) statt. Der monatliche Kursunterricht im Fach Orgel und Klavier ist eher als Richtlinienggebung und Supervision zu sehen, er ersetzt nicht den regelmäßigen wöchentlichen Unterricht vor Ort. Für diesen Unterricht vor Ort hat jeder Kursteilnehmer selbst zu sorgen; das Diözesanreferat Kirchenmusik ist bei der Vermittlung von Lehrkräften behilflich. In den Regionen, in denen bereits Regionalkantoren „neuer Ordnung“ tätig sind, übernehmen diese den Orgelunterricht vor Ort kostenlos.

Im Jahr ergeben sich etwa 20 Kurstage; in den Schulferien findet kein Unterricht statt. Nach einem Jahr wird die D-Prüfung abgelegt; sie bescheinigt ein Grundwissen für die nebenberufliche kirchenmusikalische Tätigkeit und ist eine Zwischenprüfung

auf dem Weg zur C-Prüfung. Diese wird nach dem zweiten Kursjahr abgelegt. Der Fächerkanon ist breit gestreut: Liturgik, Liturgisches Orgelspiel, Orgel-Literaturspiel, Chorleitung, Gesang, Klavier, Liturgiegesang, Tonsatz, Gehörbildung, Orgelbau und Musikgeschichte.

Zielgruppe für den D- und C-Kurs sind vor allem Schüler aus der Nachwuchorganisten-Ausbildung, die von der Diözese bezuschusst wird. Der Klassen- und Einzelunterricht im D- und C-Kurs ist kostenlos. Das benötigte Kursmaterial ist von den Teilnehmern zu erwerben.

Die Erfahrung im D- und C-Kurs zeigt, dass regelmäßiger Klavier und Orgelunterricht zu Hause sowie das Mitsingen in Schola oder Kirchenchor als wesentliche Aufnahmebedingung anzusehen und auch während der Kursteilnahme beizubehalten sind.

Allen, die an den Kursen interessiert sind, wird angeboten, sich rechtzeitig mit dem Diözesanreferat Kirchenmusik in Verbindung zu setzen, um ggf. einen Termin für ein unverbindliches Probevorspiel zu vereinbaren.

Die diözesane **Chorleiterausbildung** richtet sich an Personen, die gerne einen Chor übernehmen wollen (bzw. in einigen Pfarreien notwendigerweise auch müssen) aber nicht die Zeit haben, sich zusätzlich auch mit dem Orgelspiel zu befassen. Ebenso ist die Ausbildung auch für Damen und Herren gedacht, die bereits als Chorleiterinnen bzw. Chorleiter tätig sind, und sich gerne eingehender mit der gesamten Bandbreite der Kirchenmusik außer dem Orgelspiel befassen wollen.

Ganz ohne Tasteninstrument geht es allerdings nicht: Das Klavierspiel ist auch bei dieser Ausbildung erforderlich, aller-

dings mit einem anderen Schwerpunkt als in den regulären Kursen. Es ist für eine zielführende Chorarbeit hilfreich und notwendig, zumindest Akkorde angeben und auch einfache Chorstücke spielen zu können. Der Schwerpunkt des Klavierspiels in der Chorleiterausbildung wird daher auch nicht auf dem Gebiet der Klavierliteratur liegen, sondern beim sog. „Chorpraktischen Klavierspiel“, also dem sinnvollen Einsatz des Klaviers zur Unterstützung von Chorproben. Diese grundlegende Beherrschung des Tasteninstruments (gleich ob nun Klavier, E-Piano oder Keyboard) ist zur Führung eines Chores unerlässlich.

### Fächerkanon der Chorleiterausbildung:

- Liturgik
- Chorleitung
- Deutscher und lateinischer Liturgiegesang
- Gesangsunterricht u. Grundlagen zum gesprochenen Vortrag von Texten

- Stimmkunde
- Tonsatz
- Gehörbildung
- Klavierspiel / Chorpraktisches Klavierspiel

### Unterricht

Der Unterricht findet an zwei Samstagen im Monat in Regensburg statt, jeweils an einem Samstag werden in einer Form des Klassenunterrichts das Fach Chorleitung und die theoretischen Fächer behandelt. Am anderen Kurstag findet Einzelunterricht in den Fächern Klavier, Gesang und eben-

falls auch in Chorleitung im Einzelunterricht statt. Das Kursjahr läuft parallel zum Schuljahr von September bis Juli. Der Einstieg ist nur in die Chorleiter-D- Ausbildung möglich, da die C-Ausbildung darauf aufbaut. Einzelheiten zu Prüfungsinhalten finden Sie auf unserer Homepage.

### Voraussetzung

Wie im D-Kurs ist auch für die Chorleiterausbildung ein Eignungstest zu bestehen. Nachzuweisen sind hier eine sichere Stimmführung, ein bildungsfähiges Gehör und Grundkenntnisse im Spiel eines Tasten-

instruments in Form eines einfachen Klavierstücks. Da für die Leitung eines Chores eine gewisse persönliche Reife Voraussetzung ist, liegt das Mindestalter bei Beginn der Ausbildung bei 16 Jahren.

Anmeldeschluss für D-, C-Kurs und die Chorleiterausbildung 2019/2020:	Freitag 2. Juni 2019
Eignungstest:	Samstag, 13. Juli 2019
Nächster Kursbeginn:	Samstag, 21. September 2019



## Dominik Bodenstern „Lektionar 2.0“

*Ein grundlegend erneuertes liturgisches Buch hält Einzug in unsere Gottesdienste: das neue Lektionar. Doch was genau ist neu? Und warum war überhaupt eine Neuerscheinung notwendig?*

[Der Artikel erschien in der Zeitschrift „gottesdienst“ bereits am 29. Oktober 2018 – Anm. d. Red.]

In diesen Tagen erscheint der erste Teilband des deutschsprachigen Lektionars mit dem Textbestand der revidierten Einheitsübersetzung. Die Einführung des Lektionars in der „Version 2.0“ erfolgt am Ersten Adventssonntag 2018. Ab diesem Datum wird in den Gottesdiensten der Sonn- und Festtage die revidierte Einheitsübersetzung zu hören sein. Auch für die Gottesdienste an Werktagen und die liturgischen Feiern zu besonderen Anlässen werden die übrigen Teilbände sukzessive erscheinen (vgl. Gd 16/2018, S. 184). Doch worum handelt es sich bei diesem Lektionar genau? Wieso erscheint jetzt eine Neuauflage des Buches? Was ist neu daran?

Das Lektionar ist das Rollenbuch des Lektors bzw. der Lektorin. Aus diesem liturgischen Buch werden im Gottesdienst die verschiedenen biblischen Lesungen verkündet. Es enthält die biblischen Abschnitte, die für die verschiedenen Gottesdienste im liturgischen Jahr zusammengestellt und für die Verkündigung durch die liturgischen Dienste eingerichtet wurden. Das Lektionar enthält somit nicht alle biblischen Schriften in ihrem gesamten Umfang, sondern nur Ausschnitte aus der Bibel, die nach gottesdienstlichen Bedürfnissen aufgegliedert sind. Die sog. Perikopen (griech. *perikóptein* = „ringsum behauen“) richten sich bei ihrer Auswahl der Textpassagen nach der in der römisch-katholischen Kirche weltweit einheitlichen Leseordnung für die Messfeier.

Diese Leseordnung wurde nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil am 3. Ap-

ril 1969 von Papst Paul VI. approbiert und von der Kongregation für den Gottesdienst am 25. Mai 1969 veröffentlicht. Der heute weiterhin grundlegende *Ordo Lectionum Missae* (OLM) erschien in seiner zweiten Auflage im Jahr 1981. Grundprinzip dieser Leseordnung sollte es sein, allen Gläubigen in der Eucharistiefeier den Tisch des Gotteswortes reicher zu decken, „so dass innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden“ (SC 51).

Für die Sonn- und Festtage wurde dies mit einer dreijährigen Perikopenordnung umgesetzt (Lesejahre A, B und C). Als weiteres Prinzip galt die thematische Abstimmung der Lesungen bei den (Hoch-)Festen und in den geprägten Zeiten. Für die Sonn- und Festtage im Jahreskreis wurde eine Kombination aus inhaltlichem Bezug (Konsonanz) der alttestamentlichen Lesung und des Evangeliums sowie einer ausgewählten Bahnlesung (*lectio semi-continua*) der Episteln und der Evangelien gewählt. Auch wenn von verschiedenen Seiten Handlungsbedarf gesehen wurde, den OLM grundlegend zu reformieren, konnte dieses Vorhaben bislang nicht umgesetzt werden.

Für die Bistümer des deutschen Sprachgebiets erschienen – nach verschiedenen Erprobungsphasen – die acht Bände des Lektionars in den Jahren 1982 bis 1986. Seine textliche Grundlage war die in den Jahren 1979/80 fertiggestellte und veröffentlichte Einheitsübersetzung. Sie galt als Pionierarbeit – immerhin stellte sie die

erste kirchenamtliche deutschsprachige Übersetzung der Heiligen Schrift dar. Außerdem sollte mit ihr eine *einheitliche* Bibelübersetzung für Liturgie, Verkündigung und Katechese im deutschsprachigen Raum geschaffen werden – daher der Name „*Einheitsübersetzung*“.

### Warum ein neues Lektionar?

36 Jahre sind nun seit der Veröffentlichung des ersten Bandes des Lektionars vergangen. Ebenso liegen 36 Jahre zwischen der Publikation der Einheitsübersetzung von 1979/80 und der revidierten Einheitsübersetzung von 2016 – eine Zeitspanne, in der sich neben den Stärken der Einheitsübersetzung auch einige Revisionsanliegen gezeigt haben.

So wurde von den Bischöfen des deutschen Sprachgebiets schon im Jahr 2003 beschlossen, die Einheitsübersetzung „moderat“ zu überarbeiten und die bisherige Fassung auf den aktuellen Stand der Bibelwissenschaft zu bringen – eine Übersetzung ganz nah am Grundtext. Zugleich sollten zeitbedingte Formulierungen und Ausdrucksweisen der 1970er-Jahre in eine moderne Sprache überführt werden.

Bis Herbst 2016 sollte die Revision der Einheitsübersetzung mit der Approbation durch die deutschsprachigen Bischofskonferenzen und konferenzfreien (Erz-)Bischöfe sowie der Rekognoszierung durch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung andauern. Im Anschluss haben die Bischofskonferenzen und (Erz-)Bischöfe bekannt gemacht, dass die revidierte Einheitsübersetzung schrittweise in die liturgischen Bücher übernommen wird. Dazu wurden die Rahmenbedingungen für die Neuauflage des Lektionars festgelegt und die „Ständige Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet“ sowie die „Redaktion der liturgischen Bücher im

deutschen Sprachgebiet“ mit der Umsetzung beauftragt.

Nicht die Auswahl der Bibeltexte, die gelesen werden, ändert sich, sondern lediglich die Übersetzung. Die Leseordnung des OLM – die weltweit geltende Auswahl der Schrifttexte – bleibt dabei unverändert erhalten. Über die Neuerungen in der Einheitsübersetzung sowie die Prinzipien der Revision gibt es mittlerweile hinreichend Literatur zu finden. Daher wird an dieser Stelle nicht darauf eingegangen, auch wenn die Revision der Übersetzung die hauptsächlichsten Neuerungen des Lektionars in der Textgestalt der Lesungen ausmachen.

In Bezug auf das Lektionar „Version 2.0“ kann zusammenfassend gesagt werden, dass manche ungewohnten Formulierungen der revidierten Einheitsübersetzung sicherlich aufmerken lassen und dazu einladen, das „Wort des lebendigen Gottes“ neu zu hören. Die neue Einheitsübersetzung der Bibel ist also zugleich Anlass als auch die wesentliche Neuerung im Lektionar „Version 2.0“.

### Ein Lektionar in acht Bänden

Beibehalten wird bei der Neuauflage des Lektionars nicht nur die Leseordnung, sondern auch die praxisorientierte Einteilung des deutschsprachigen Lektionars in acht Bände. Die ersten drei Teilbände können als „Sonntagslektionar“ verstanden werden, die Bände IV bis VI als „Wochentagslektionar“ (vgl. Pastorale Einführung in das Messlektionar [PEML] 113).

Die Bände I/A, II/B und III/C beinhalten alle Perikopen für die Sonn- und Festtage in dem jeweiligen Lesejahr, welches einem synoptischen Evangelium zugeordnet ist. Der Band III des Lektionars für das Lesejahr C etwa ist am Evangelium nach Lukas ausgerichtet. Alle drei Sonntagsbände enthalten die wichtigsten liturgischen Feiern im Kirchenjahr, „so dass für jedes Jahr alles in

der entsprechenden Reihenfolge zu finden ist“ (PEML 113). Dazu gehören nicht nur die Feste der geprägten Zeiten und alle Sonntage des Jahreskreises, sondern auch weitere Herrenfeste sowie die als Hochfeste begangenen Gedenktage der Heiligen.

Die Bände IV bis VI sind zusammengestellt im Hinblick auf die Gottesdienste an den Wochentagen. Der Teilband IV findet seine Verwendung an den Werktagen der geprägten Zeiten. Es sind also alle Perikopen für die Wochentage und die Gedenktage der Heiligen in der Advents-, Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit zu finden.

Die Perikopenordnung sieht für die Werktage außerhalb der geprägten Zeiten einen Zweijahresrhythmus vor. Bei der Jahresreihe unterscheidet sich die Erste Lesung. In einem Jahr mit ungerader Jahreszahl wird die Erste Lesung von „Jahr I“ gelesen, in einem Jahr mit gerader Jahreszahl die Erste Lesung von „Jahr II“. Lediglich das Evangelium mit entsprechendem Ruf ist in beiden Jahren identisch. Daher sind die Bände für die Werktage auch so umfangreich. Aus diesem Grund mussten die Lesungen für die Wochentage im Jahreskreis in zwei Bände aufgeteilt werden. Band V beinhaltet die Wochentage und Gedenktage der Heiligen im Jahreskreis für die Jahreskreis-Wochen 1 bis 17, während Band VI jene für die 18. bis 34. Woche umfasst.

Die letzten beiden Bände des Lektionars beinhalten eine umfangreiche Sammlung von Perikopen zu verschiedenen besonderen Anlässen (vgl. PEML 86). Während sich in Band VII die Auswahllesungen für die Sakramente und Sakramentalien – und damit auch diejenigen für die Gottesdienste für Verstorbene – finden lassen, befinden sich im Band VIII die Auswahllesungen für die Messen für besondere Anliegen sowie für Votivmessen.

Die Einteilung des neuen Lektionars in acht Bände entspricht der damaligen Entscheidung für die „Version 1.0“ des Lektionars. Neben den acht Teilbänden des Lek-

tionars, die in den Jahren 1982 bis 1986 erschienen, wurde jedoch in späteren Jahren ein Appendix publiziert: Der Ergänzungsband „Sammlung von Marienmessen“ wurde im Jahr 1990 veröffentlicht, nachdem der Anhang zum Römischen Messbuch „Sammlung von Marienmessen“ 1986 von Papst Johannes Paul II. approbiert wurde. Die Perikopen dieses Bandes werden in der „Version 2.0“ des Lektionars in Band VIII integriert sein.

### Ein neues Gewand

Die augenfälligste Änderung am neuen Lektionar dürfte die hochwertige Einbandgestaltung sein. Sie lag in den Händen des Wiener Kostüm- und Bühnenbildners Christof Cremer und lässt dem Betrachter einen breiten Interpretationsspielraum. Eine kleine Farbnuance zwischen den einzelnen Teilbänden verdeutlicht zudem deren Zuordnung zu den unterschiedlichen Verwendungsbereichen: Die Bände für die Sonntage und Feste erhalten rote, die Bände für die Werktage grüne und die Bände für besondere Anlässe blaue Applikationen.

Der Satz im Inneren hat dagegen lediglich ein „Feintuning“ erhalten. Ausschlaggebend waren eine praktikable und dem würdigen Vortrag des Wortes Gottes entsprechende ästhetische Gestaltung. Zudem sollte die „Version 2.0“ aber auch modernen satztechnischen Vorgaben entsprechen und etwas „frischer“ daher kommen als die „Version 1.0“. Besonders auffällig wird sein, dass die thematischen Überschriften der Perikopen nun kleiner und als Versalien (Großbuchstaben) gedruckt sind. Dadurch soll besser deutlich werden, dass diese nicht zum Vortragen, sondern zum schnellen Überblick für die Vortragenden gedacht sind, denn sie „sollen das Hauptthema der Lesung hervorheben und, soweit erforderlich, den Zusammenhang zwischen den einzelnen Lesungen einer Messfeier erken-

nen lassen“ (PEML 123).

Das Format der Bände (Großformat, 20 \* 28,5 cm) entspricht dagegen der bisherigen Auflage, das sich in der Praxis bewährt

hat. Außerdem können dadurch eventuell „Umstiegsschwierigkeiten“ umgangen werden, wie zu kleine Ambonen oder zu kleine Sakristeischränke.

*Der Autor Dominik Bodenstein ist Mitarbeiter in der Redaktion „Liturgische Bücher“ im Deutschen Liturgischen Institut in Trier.*

*P. Peter Spichtig OP*

### Kein Buch wie jedes andere

#### Mystagogische Annäherung zum Einband des neuen Lektionars

Das Äußere dieses Buches überrascht. Es ist kein Buch wie jedes andere.

Es ist groß und signalisiert durch die altgoldene Grundfarbe und seine textile Struktur eine hohe Wertigkeit: Es muss etwas Wertvolles drin stehen.

Irritierend wirken die wilden roten Kurven. Und irritierend wirkt auch, dass das Buch keinen Titel zu haben scheint. Ich kann es drehen und wenden, wie ich will: Nicht ein Buchstabe steht außen drauf. Einzig auf dem Buchrücken ist ein diskretes, abstraktes Kreuzzeichen zu entdecken, und unten sind drei Striche angebracht: bloß eine Nummerierung.

Die wilden Linien ziehen sich über Rücken und Rückseite weiter. Sie umkreisen das Kreuz, bilden aber keine Kreisformen, eher Parabeln, die von der Unendlichkeit her, weit außerhalb des Buches, herzukommen scheinen und das Buch durchdringen.

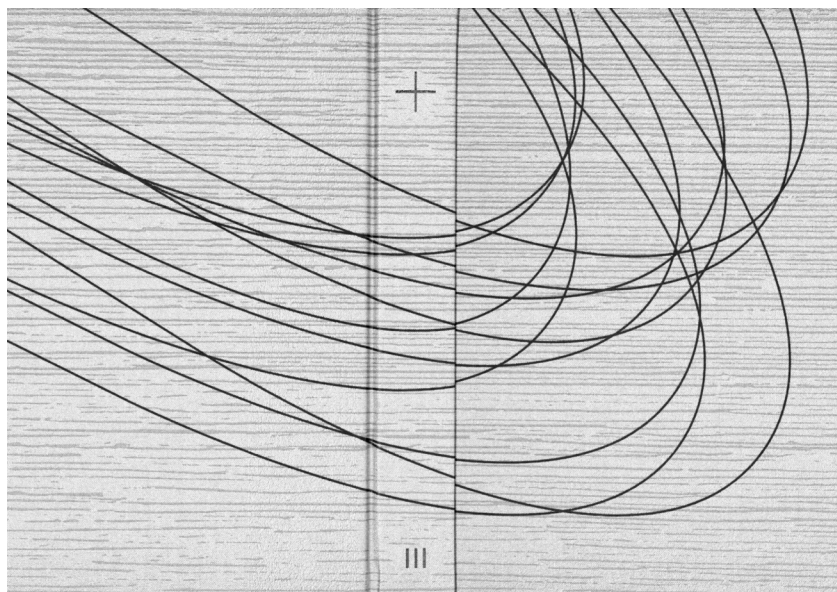
Der Kontrast zwischen der in sich ruhenden, edlen Grundgestaltung in Materialität und Farbe einerseits und der dynamischen Sprache der wilden roten Parabellinien andererseits suggeriert. Da will etwas raus,

will Kreise ziehen – nicht geschlossene Kreise, sondern etwas will sich weiter verbreiten, ausbreiten. Dieses Etwas kommt aber von weit her. Und muss etwas zu tun haben mit dem Kreuz. Das Rot der Linien treffe ich zwischen den Deckeln wieder, im Rotschnitt. Die Dynamik auf dem Umschlag konzentriert sich hier. Das Buch scheint zu explodieren. Es will geöffnet werden.

Ein Buch enthält Text. Worte. Und ein „normales“ Buch ist außen entsprechend angeschrieben, damit man weiß, was drin steht. Dieses nicht. Es kommt ohne Deklaration aus. Der Umschlag lässt erahnen: Das Buch enthält das Wort schlechthin, das nicht „angeschrieben“ werden kann, nicht Buchstabe ist, sondern Ereignis; das weiter erzählt werden will und Wunder wirkt.

Der wertvolle und zugleich ungeduldige Umschlag spricht zu mir: öffne mich, das Wort will raus. DAS Wort will freigegeben werden. Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott: Wort des lebendigen Gottes (vgl. Joh 1,1).

Nein, es ist kein Buch wie jedes andere.



Das aufgeschlagene Lektionar für die Sonntage im Lesejahr C (3); Quelle: www.liturgie.ch

### Zugrunde liegende theologische Leitgedanken

„Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi ohne Unterlass das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht“ (*Dei Verbum* 21).

Das Wort Gottes ist eine der verschiedenen Präsenzweisen Christi in der Liturgie (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 7). Die Verehrung gilt dabei nicht dem Buch in seiner Materialität, auch nicht der Schrift als „Protokoll“. Sakramentale Qualität, also gott-menschliche Beziehungsqualität, wohnt – im optimalen Fall – dem Ereignis der Verkündigung in der gottesdienstlichen Versammlung inne.

Die in den Heiligen Schriften „protokollierten“ Heilsereignisse sind dank mündli-

cher Bezeugung und ihrer Verschriftlichung tradiert. Sie müssen aber durch glaubwürdiges Verkünden je und je wieder „flüssig“ werden, damit die damalige heilende Erfahrung auch heute gehört wird und sich neu ereignen kann. Denn der Glaube kommt vom Hören (vgl. Röm 10,17).

Die Buchgestalt ist einerseits bloße Gedächtnisstütze, da es um das lebendige Wort geht. Andererseits ist das Buch auch Symbol für seinen Inhalt. Es muss in seiner äußeren Gestalt etwas vom edlen Inhalt erahnen lassen.

Die in der Gestaltung gewählte Symbolik soll etwas von dem Paradox vermitteln, dass das Verehrungswürdige nicht das Buch, sondern das im Akt der Verkündigung aus dem Buch hervorgehende Wort ist; sie soll also eine „ekstatische Qualität“ aufweisen: aus dem Buch tritt etwas Starkes hervor; es drängt nach außen.

Der Autor P. Peter Spichtig OP ist Dominikaner und Co-Leiter des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg i. Üe. Der Beitrag war veröffentlicht in „gottesdienst“ 23/24-2018

Stefan Kopp

### Die Osterzeit – 50 Tage wie ein einziger Festtag

*Für viele Menschen ist Ostern spätestens nach dem Ostermontag zu Ende. Dabei feiern wir das Fest der Auferstehung des Herrn doch 50 Tage lang!*

Der frühchristliche Schriftsteller Tertullian (um 150-220) bezeichnet die Osterzeit als sehr günstigen Zeitraum (*laetissimum spatium*) für die Taufspendung und die 50 Tage des österlichen Festkreises als „eine Zeitspanne, die im eigentlichen Sinn ein ‚Festtag‘ ist“ (*De baptismo* 19,2 - Übersetzung in: *Fontes Christiani* [FC] 76, 210-213). Ähnlich sieht das der lateinische Kirchenlehrer Ambrosius von Mailand (339-397) und schreibt in seinem Kommentar zum Lukasevangelium: „Während jener fünfzig Tage nun kennt die Kirche so wenig ein Fasten wie am Herrentag, an welchem der Herr auferstanden ist; und sämtliche Tage sind wie der Herrentag.“ (*Expositio in Lucam* 8,25 - Übersetzung in: *Bibliothek der Kirchenväter* [BKV] 21,476)

Biblich besteht der Zusammenhang von dem einen großen österlichen Festtag und den 50 Tagen für die „Entfaltung“ der österlichen Heilsgeheimnisse in Christus vor allem durch die Berichte des Johannes-evangeliums und der Apostelgeschichte. Im Johannesevangelium wird die Erscheinung Jesu vor den Jüngern am Osterabend bezeugt, bei der die Geistmitteilung schon unmittelbar nach der Auferstehung des Herrn erfolgt, indem Jesus die Jünger anhaucht und zu ihnen sagt: „Empfangt den Heiligen Geist! Denen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; denen ihr sie behaltet, sind sie behalten.“ (Joh 20,22-23)

Die Chronologie des Lukasevangeliums und der Apostelgeschichte knüpft dagegen an den jüdischen Festkalender an und verbindet Leiden, Tod und Auferstehung Jesu Christi zeitlich mit dem jüdischen Paschafest (*Pessach*) sowie die Geistsendung mit dem jüdischen Wochenfest (*Schawuot*)

am 50. Tag danach. In Apg 2,1-4 wird vom Pfingstereignis berichtet, bei dem „Zungen wie von Feuer“ erschienen und alle im Haus versammelten mit dem Heiligen Geist erfüllt wurden. Zuvor ist in der Apostelgeschichte die Rede davon, dass der Herr den Aposteln „vierzig Tage hindurch“ (Apg 1,3) erschien und vom Reich Gottes sprach.

Liturgisch setzte auf Basis dieses biblischen Fundaments schon früh ein Historisierungs- und Dramatisierungsprozess ein. Bereits aus dem zweiten Jahrhundert sind mehrere literarische Zeugnisse für eine 50-tägige Osterzeit überliefert. Der Begriff *Pentekoste*, ursprünglich nur die griechische Bezeichnung für den 50. Tag und auf das jüdische Pfingstfest bezogen, stand bald für die gesamte Zeit der 50 Tage nach Ostern. In jüdisch-christlicher Tradition steht die Zahl 50 für Vollkommenheit und Überfülle ( $7 \times 7 + 1$ ). Die heutige Ausdifferenzierung von theologischem Sinngehalt und liturgischer Feiergestalt des österlichen Festkreises geht im Wesentlichen auf Entwicklungen im vierten Jahrhundert zurück. Dabei ist vor allem der inhaltliche Zusammenhang von Ostern bzw. der Osteroktav, Christi Himmelfahrt und Pfingsten als Festgeheimnisse des einen Heilsmysteriums Jesu Christi wichtig.

### Ostern und die Osteroktav

Die eigentliche Liturgie des Ostertages ist die Feier der Osternacht. Ihre Eucharistie ist die zentrale Eucharistie des ganzen Jahres. Doch schon die aus Nordspanien oder Gallien stammende Jerusalem-Pilgerin Egeria und der lateinische Kirchenlehrer Augus-

tinus von Hippo (354–430) berichten von einer zweiten Eucharistiefeyer am Morgen des Ostersonntags. Dabei ist vor allem für Jerusalem eine doppelte Tendenz erkennbar: Zum einen ist das Motiv der Erhöhung Christi in Auferstehung und Himmelfahrt insgesamt zentral, zum anderen wird abends in Zion speziell der Erscheinung des Auferstandenen vor den Jüngern (Joh 20,19-25) am Abend des „ersten Tages der Woche“, also des Ostersonntags, historisierend gedacht. Bei Augustinus ist das zentrale Predigtmotiv am Ostersonntag die Gesamterhöhung des Herrn (*Sermones* 225-227).

Ebenfalls im vierten Jahrhundert ist die liturgische Ausformung der Osteroktav in Ost und West belegt. Dies ist vor allem die Zeit, in der die Neugetauften eine postbaptismale Katechese erhalten. Tägliche Gottesdienste und mystagogische Katechesen sind u. a. bei Egeria und Cyrill von Jerusalem (313–386) sowie bei Ambrosius und Augustinus belegbar. Das Motiv der Erhöhung Christi als zentrales liturgietheologisches Paradigma in der Osteroktav wird für Jerusalem erstmals von Egeria bezeugt. In ihrem Pilgerbericht sind tägliche Prozessionen von der Himmelfahrts- zur Auferstehungskirche (Anastasis) überliefert.

Abgeschlossen wird die Osteroktav – in der Geschichte zum Teil auch „Woche der Weißen Kleider“ genannt – vom Weißen Sonntag. Beide Namen stammen von den weißen Kleidern der Neugetauften, die von ihnen bei den Gottesdiensten bis zum 2. Ostersonntag getragen werden, wie das *Missale Romanum* diesen Sonntag zu Recht nennt (*Dominica II Paschae*), während er im deutschsprachigen Messbuch als „2. Sonntag der Osterzeit“ bezeichnet wird.

### Christi Himmelfahrt

Am 40. Tag nach Ostern feiert die Kirche die Himmelfahrt Christi. Das Fest ist erstmals in Predigten des östlichen Kirchenlehrers Jo-

hannes Chrysostomus (344/349–407) belegt, der darin den engen Zusammenhang von Himmelfahrt und Geistsendung hervorhebt, und verbreitet sich im fünften Jahrhundert sowohl im ostkirchlichen als auch im westkirchlichen Bereich. In Rom spricht zuerst Papst Leo der Große (um 400-461) von diesem Fest (*Sermones* 73-74).

Im Spätmittelalter und in der Barockzeit erhält das Fest einige Elemente dramatischer Inszenierung. So gibt es an manchen Orten bis heute den Brauch, eine Christusfigur – zum Teil von Engelsfiguren begleitet – in der Kirche hochzuziehen. Dementsprechend wird dieser Brauch beispielsweise in einigen Kärntner Pfarren „Heiland Aufziehen“ oder „Engeletanz“ genannt. Vor allem aber wird bis zur Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils die Osterkerze nach dem Evangelium ausgeblasen, was der Osterzeit jedoch eine eigenartige Zäsur gibt, nicht mehr die Einheit der Heilsereignisse betont und in missverständlicher Weise eher die Abwesenheit Christi als seine Erhöhung beim Vater symbolisiert.

Schon die unterschiedlichen Nuancen der biblischen Berichte machen eine historisierende Nachfeier der Jerusalemer Ostererfahrung in der Chronologie der Apostelgeschichte schwierig. Denn im Blick auf die Himmelfahrt des Herrn besteht eine Spannung zwischen der Aussage in Apg 1,3, der Auferstandene sei den Jüngern 40 Tage hindurch erschienen, und dem Bericht von der Himmelfahrt Jesu am Ende eines langen Ostertages in Lk 24,50-53. Dem Evangelisten geht es offensichtlich um einen theologischen Zusammenhang, der nicht streng historisierend rekonstruiert und in der Liturgie „nachgespielt“ werden kann und soll. Als ein theologischer Schlüssel zum Sinngehalt des Festes Christi Himmelfahrt dient exemplarisch die (erste) Präfation des Tages. Dort heißt es: „Er kehrt zu dir heim, nicht um uns Menschen zu verlassen, er gibt den Gliedern seines Leibes die Hoffnung, ihm dorthin zu folgen, wohin er

als erster vorausging.“ (Messbuch II, 395) Die Feier der Himmelfahrt Christi hat also zugleich eine christologische und eine soteriologische Dimension. Mit der Erhöhung Christi und seiner Heimkehr zum Vater wird auch dem Menschen diese Perspektive eröffnet.

### Pfingsten

Ähnlich wie beim Fest Christi Himmelfahrt sind auch beim Pfingstfest in der Alten Kirche Überschneidungen der Motive Himmelfahrt und Geistsendung charakteristisch. In Predigten von Johannes Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus und Leo dem Großen wird deutlich, dass der Hauptakzent des Pfingstfestes ab dem vierten Jahrhundert auf Apg 2 und damit auf die Geistsendung gelegt wird. So entwickelt sich aus dem feierlichen Abschluss des Osterfestes langsam ein selbstständiges Fest des Heiligen Geistes, das zum Teil eine eigene Oktav hat. Im Mittelalter wird das Pfingstfest noch durch Hymnen zum Heiligen Geist bereichert, der sonst liturgisch kaum angedeutet wird.

Für die gegenwärtige Feier des Pfingstfestes bleibt vor allem wichtig, dass es immer noch um Ostern geht, auch wenn der 50. Tag einen eigenen Akzent hat. In diesem Sinne heißt es in der Pfingstpräfation: „Denn heute hast du das österliche Heilswerk vollendet, heute hast du den Heiligen Geist gesandt über alle, die du mit Christus

auferweckt und zu deinen Kindern berufen hast.“ (Messbuch II, 202-203) Neben dem Pfingstereignis in Apg 2 ist am Pfingsttag die Erzählung von der Erscheinung des Auferstandenen am Abend des Ostertags und der Geistmitteilung an die Jünger (Joh 20,19-23) als erste von zwei möglichen Evangeliumsperikopen vorgesehen. Damit schließt sich der Kreis zu den einleitenden Überlegungen zur Osterzeit als 50-tägige Festzeit bzw. als ein einziger Festtag.

### Die Botschaft der Osterzeit

Das Zweite Vatikanische Konzil hat neu in Erinnerung gerufen, dass es in der Liturgie hauptsächlich um eine tätige Teilnahme der Gläubigen am Paschamysterium Jesu Christi geht. In der Liturgiedramaturgie der Osterzeit wird dies eindrucksvoll entfaltet. Die Auferstehung Jesu Christi als Sieg über den Tod gibt Hoffnung auf neues, ewiges Leben. Dass dies aber nicht einfach die Rückkehr in das irdische Leben, sondern Übergang in das vollendete Leben beim Vater bedeutet, daran erinnert das Fest Christi Himmelfahrt. Am Pfingstfest feiert die Kirche die österliche Botschaft, dass der Auferstandene mit seiner Rückkehr zum Vater sich den Gläubigen nicht entzogen hat, sondern ihnen im Heiligen Geist nahe bleibt und bis zur Vollendung der Welt wirkt

*Der Autor Professor Dr. Stefan Knopp ist Inhaber des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Paderborn. Daneben leitet er u. a. die Liturgiekommission des Erzbistums Paderborn sowie seiner Heimatdiözese Gurk.*

*Veröffentlicht in „gottesdienst“, 6-7/2018*

August Laumer

## Die Erstkommunion – Ein vergessenes Sakrament?

Die Erstkommunionfeier gehört zu den bedeutendsten Gottesdiensten des Jahres. Wieso gibt es dann hierfür kein eigenes liturgisches Buch?

Die Erstkommunion von Kindern erfreut sich nach wie vor hoher Beliebtheit. Die Statistiken der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) zeigen regelmäßig, dass nahezu alle Kinder, die die Taufe empfangen haben, später auch zur Erstkommunion gehen. So gab es 2016 in Deutschland 176 297 Erstkommunikanten (Quelle: [www.dbk.de](http://www.dbk.de)). Zwar lag die Gesamtzahl der Taufen neun Jahre zuvor, also 2007, höher, nämlich bei 185 586; doch sind darin auch die Taufen von älteren Kindern und Erwachsenen enthalten, und zudem gehen nicht alle getauften Kleinkinder genau neun Jahre später auch zur Erstkommunion. Anders sind hingegen die Verhältnisse bei der Firmung: Nur mehr ein Teil der Heranwachsenden, die noch an der Erstkommunion teilnahmen, lässt sich später auch firmen; laut Statistikbericht der DBK waren es für das Jahr 2009 etwa sieben von zehn Erstkommunionkindern, die danach auch zur Firmung gingen.

Angesichts dieser ungebrochenen Attraktivität der Erstkommunion ist es erstaunlich, dass die offiziellen liturgischen Bücher diese sakramentliche Feier unberücksichtigt lassen. Zwar finden sich im Messbuch Messformulare für die Eucharistiefeier in Verbindung mit Taufe, Firmung, Weihe, Trauung oder einer Benediktion. Ein Formular für die Feier der ersten heiligen Kommunion sucht man dort jedoch vergeblich. Auch ein eigenes Ritusbuch, wie es etwa zur Feier der Firmung vorhanden ist, fehlt bislang. Allenfalls können dem „Direktorium für Kindermessen“, herausgegeben 1973 von der Kongregation für den Gottesdienst, manch grundsätzliche Gestaltungshinweise entnommen werden. Doch wird auch dort die Feier der Erstkommunion nicht eigens

in den Blick genommen. Der Grund für das Fehlen eines eigenen Rituals ist wohl auch in der geschichtlichen Entstehung der Erstkommunionfeiern, wie wir sie heute kennen, zu sehen (vgl. *Klaus Peter Dannecker: Von der Taufkommunion zur feierlichen Erstkommunion*, in: *HID* 67 [2013] 95-111).

### Zur Entwicklung der Erstkommunionfeier

Wie noch heute in den orthodoxen Kirchen war es auch in der Westkirche bis zum 13. Jahrhundert üblich, den Neugetauften – seien es nun Erwachsene oder Kinder – die Kommunion zu reichen. Während im frühen Mittelalter offenbar auch die Kleinkinder die Eucharistie unter der Gestalt des Brotes empfangen, ging man seit dem 10. Jahrhundert im Westen dazu über, den Säuglingen ein wenig vom eucharistischen Wein zu reichen, und zwar indem der Priester einen Finger in das Blut Christi tauchte und den Mund des Kindes damit berührte oder ein Blatt, vielleicht ein Pergament, damit tränkte und das Kind daran saugen ließ.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts kam es zu einer Infragestellung und Abwendung von der bisherigen Praxis der Taufkommunion bei Kleinkindern. Die Ursache hierfür hatte mit der Kommunionsspendung an Säuglinge zunächst eigentlich nichts zu tun, wirkte sich aber schließlich folgeschwer aus. Hintergrund war, dass in damaliger Zeit die Häufigkeit des Kommunionempfangs bei den Gläubigen aus Ehrfurchtgründen stark zurückgegangen war. Das IV. Laterankonzil (1215) verpflichtete darum alle Gläubigen, ab dem Unterscheidungsalter (mindestens einmal jährlich die Kommunion zu empfan-

gen, und zwar näherhin zum Osterfest (vgl. DH 812). Die Kommunion von Säuglingen und Kindern war von dieser Vorgabe des Konzils an sich nicht berührt. Doch wurde das Dekret alsbald als Verbot des Kommunionempfangs für Kinder unterhalb des Unterscheidungsalters verstanden – eine Auffassung, die sich rasch verbreitete. Eine weitere Ursache des allmählichen Ausfalls der Taufkommunion war die Tatsache, dass es im 11. und 12. Jahrhundert allgemein üblich wurde, Kinder möglichst bald nach ihrer Geburt zu taufen, so dass die Taufe nicht mehr in Zusammenhang mit einer Messe gefeiert wurde. Darum unterblieb dann auch zugleich die Taufkommunion.

Nach dem Entfall der Taufkommunion wurde es zunächst zur Sache der Eltern, die herangewachsenen Kinder zum ersten Kommunionempfang zu führen. Meist geschah dies ohne besondere Hervorhebung zusammen mit der österlichen Pflichtkommunion der gesamten Gemeinde. Diese Praxis hielt sich bis zur Entstehung der feierlichen Erstkommunion, wie wir sie heute kennen. Erst allmählich, gegen Ende des 16. Jahrhunderts, verstärkt aber im 17. Jahrhundert, etablierte sich eine katechetische Unterweisung durch den Pfarrer, die die Rolle der Eltern in der Erstkommunionvorbereitung schwinden ließ. Mit der Einführung der Schulpflicht um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Kinder zudem nun klassenweise zur Erstkommunion hingeführt.

Auf die Gestalt des ersten Kommunionempfangs hatte diese katechetische Intensivierung zunächst jedoch noch keine Auswirkung. Die Kinder bzw. Jugendlichen nahmen nach wie vor ohne größere Feierlichkeit an der regulären österlichen Kommunion aller Gläubigen teil und empfangen hier erstmals den Leib des Herrn. Das änderte sich im Gefolge der von den Jesuiten durchgeführten Volksmissionen zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Hier nun wurde die Erstkommunion der Kinder am Schluss der

Volksmission eingefügt und feierlich gestaltet: Am Beginn der Feier zogen die Kinder (bzw. Jugendlichen) in einer Prozession feierlich zum Altar, begleitet von den Missionaren und Priestern; sie trugen festliche, neue Kleidung und hielten eine Kerze und den Rosenkranz in ihren Händen. Zur Feier gehörten auch ein Versöhnungsritus mit den Eltern und das Ablegen des Glaubensbekenntnisses, bevor die Kinder die Kommunion empfangen. Nach und nach wurde diese Form der feierlich begangenen, gemeinsamen Erstkommunion im Rahmen der jesuitischen Volksmissionen im 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert in den Pfarreien übernommen. Damit lagen im Wesentlichen die Grundzüge der Erstkommunionfeier vor, wie sie noch heute üblich ist.

### Erstkommunion heute

In der Gegenwart haben sich weithin folgende besondere Feierelemente bei Erstkommuniongottesdiensten etabliert: die festliche Kleidung der Kinder; der gemeinsame Einzug der Erstkommunikanten mit Kerzen in den Händen, begleitet durch den Priester und die liturgische Assistenz; die Segnung und das Entzünden der Erstkommunionkerzen; nach der Predigt die Erneuerung des Taufversprechens mit Besprengung der Gläubigen mit Weihwasser; der hervorgehobene feierliche Empfang der Kommunion durch die Kinder, meist mit anschließendem Dankgebet.

Durch diese Feierelemente wird – über den ersten Eucharistieempfang als zentrale Mitte der Feier hinaus – deutlich, dass die Erstkommunion in engem Zusammenhang mit der Taufe steht. Wenn bei der Eingliederung Erwachsener in die Kirche der Kommunionempfang ein Teil der Liturgie der Aufnahme ist, dann setzt auch die Erstkommunion von Kindern nur fort, was Jahre zuvor in der Feier der Taufe als grundlegendes Sa-

krament des Christseins bereits begonnen wurde. So kann das weiße (festliche) Kommunionkleid als Verweis auf das Taufkleid verstanden werden. Die Kommunionkerze erinnert an die Taufkerze. Wie damals bei der Taufe sollte auch sie an der Osterkerze entzündet werden, die für Christus steht, der das Dunkel des Todes überwunden hat und uns das Licht des Lebens schenkt. Eine unmittelbare Bezugnahme auf die Taufe liegt schließlich im Taufgedächtnis vor, verbunden mit der Erneuerung des Taufversprechens. Wegen des Zusammenhangs von Taufe und Erstkommunion sollte die Tauerinnerung integraler Bestandteil der Feier sein. Dass bei der Erstkommunion nicht nur das Ablegen des Glaubensbekenntnisses üblich ist, sondern sich das Taufgedächtnis etabliert hat, ist im Übrigen vor allem dem Regensburger Bischof Johann Michael Sailer (1751-1832) zu verdanken. Sailer griff dabei die in damaliger Zeit neue Praxis auf, die Erstkommunion am Weißen Sonntag zu feiern, und stellt dies als vorbildlich dar, da dadurch zugleich die damals übliche Erneuerung des Taufbundes der Gemeinde an diesem Tag verlebendigt werden könne.

Angesichts der im Wesentlichen feststehenden Feierelemente der Erstkommunion verwundert es umso mehr, dass hier bislang ein offizielles Ritusbuch fehlt. Dies führt dazu, dass viele Verantwortliche die Feierelemente selbst gestalten (müssen) – was innerhalb der liturgischen Gesetzmäßigkeiten mal mehr, mal weniger gelingen mag. Ein eigenes, kurzgefasstes Rituale könnte hier wichtige Hilfestellung geben. Wünschenswert wäre etwa ein eigenes Gebets-

formular für die Segnung der Erstkommunionkerzen, das auf die Taufe und die damals entzündete Taufkerze verweist – und damit den mancherorts feststellbaren Verlegenheitsrückgriff auf das allgemeine Segensgebet für Kerzen im Benediktionale (S. 225) unnötig macht. Die Erneuerung des Taufversprechens könnte etwa aus dem Firmrituale (S. 31-33) oder aus dem Vorschlag des von den Liturgischen Instituten Luzern, Salzburg und Trier herausgegebenen Werkbuchs „Getauft – und dann? Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg“ (Freiburg u. a. 2013) entnommen werden, gegebenenfalls ergänzt durch ein Formular für die Segnung des Wassers (vgl. das Gebet „Lobpreis und Anrufung Gottes über dem Wasser“, ebd., 138-140). Ebenso wäre ein kindgemäßes Messformular zum Anlass der Erstkommunion erforderlich, neben der Verwendung der bereits vorliegenden Kinderhochgebete. Wie bei Taufe, Trauung oder Begräbnismessen längst vorhanden, wäre ein eigenes Segensformular am Ende der Erstkommunionfeier wünschenswert, das auch die Erstkommunikanten und ihre mitfeiernden Angehörigen in den Blick nimmt.

Natürlich kann ein eigenes Rituale manchen Verantwortlichen auch als eine Einschränkung ihres Gestaltungsspielraumes bei Erstkommunionfeiern erscheinen. Doch die Bedeutung dieses Sakramentes für die Kinder, ihre Eltern und Angehörigen, nicht zuletzt aber auch für die Gemeinden sollte es aber Mühe wert sein, hier zu verlässlichen liturgischen Orientierungen und Hilfestellungen zu kommen.

*Der Autor Professor Dr. August Laumer ist Professor für Pastoraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg.*

*Veröffentlicht in „gottesdienst“, 4/2018*

## BERICHTE

### Palestrina-Medaillen für Chöre aus dem Bistum

Angeregt von den Vorbereitungen zum Jubiläum „150 Jahre Allgemeiner Cäcilienverband und Diözesanverband Regensburg 1868 – 2018“ und als Nachklang der Jubiläumsfeier (21. bis 23. September 2018) haben zwei Kirchenchöre der Diözese Regensburg die Palestrina-Medaille des Allgemeinen Cäcilienverbandes beantragt und erhalten: am 13. Oktober 2018 der Kirchenchor **Beratzhausen** (siehe *info kirchenmusik* 2/2018) und am 20. Oktober 2018 der Kirchenchor **Erbendorf**.

Historische Befunde zeigen, dass beide Chöre schon in der Anfangszeit des Cäcilienvereins aktiv waren und eine Rolle spielten: Beratzhausen wurde im November 1891 als Pfarr-Cäcilienverein organisiert und entwickelte sich vorbildlich. Über Erbendorf schreibt Diözesanpräses P. Utto Kornmüller in seinem Bericht für das Jahr 1887, dass der dortige Chor „sicherlich einen der ersten Plätze unter den Chören der Oberpfalz einnimmt“.

Trotz der wechselvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts sind beide Kirchenchöre durchgängig ihrem kirchenmusikalischen Dienst treu geblieben.

In den festlichen Gottesdiensten anlässlich der Verleihung der Auszeichnung haben die Chormitglieder und ihre Dirigenten liturgisches Denken und musikalische Qualität bei der Ausführung alter und neuer Kirchenkompositionen bewiesen. Dass dabei Gregorianischer Choral (Erbendorf) und Klassische Vokalpolyphonie (Beratzhausen, Erbendorf) nicht fehlten, sei dankbar erwähnt.

So konnten in Erbendorf Stefanie Rüger und Holger Popp die Palestrina-Medaille samt Urkunde für ihren Chor am Ende der Heiligen Messe aus der Hand von Diöze-

sanpräses Erich Weber mit Freude entgegennehmen. Zuvor hatte Pfarrer Martin Besold das Begleit- und Glückwunschs Schreiben des ACV-Präsidenten Dr. Wolfgang Bretschneider verlesen.

Die Freude und Dankbarkeit der Sängerrinnen und Sänger und ihrer Chorleiter über die Auszeichnung fand schließlich noch lebendigen Ausdruck in „weltlichen“ Nachfeiern, wo neben dem kirchlichen Auftrag auch die kulturelle Bedeutung der Kirchenchöre für die jeweilige politische Gemeinde und ihr kommunales Umfeld hervorgehoben und gewürdigt wurden.

Nach dem Jubiläumsjahr „150 Jahre Allgemeiner Cäcilienverband und Diözesanverband Regensburg 1868 - 2018“ kann von zwei weiteren Kirchenchören berichtet werden, die – wohl ermuntert durch dieses historische Datum – auf Antrag mit der Palestrina-Medaille ausgezeichnet worden sind: am 26. November 2018 der Kirchenchor **Sallach**, am 1. Dezember 2018 der Kirchenchor **Metten**.

Diese beiden Kirchenchöre sind im niederbayerischen Raum des Bistums Regensburg beheimatet, wo nach der Gründung des Allgemeinen Cäcilienvereins die Bezirks-Cäcilienvereine Maltersdorf und Metten für eine Verbesserung der kirchenmusikalischen Verhältnisse „bis ins letzte Dorf hinab“ (wie es Franz Xaver Witt wünschte) erfolgreich wirkten.

Der damals in Sallach-Geiselhöring tätige Lehrer Josef Lindorfer „sorgt durch eine gute Singschule für Nachwuchs“, er lässt an Festtagen und in der Fastenzeit auch Choral singen, wie die Fliegenden Blätter berichten. Schulrektor Manfred Plomer sieht



Foto oben: Fabian Weber,  
übrige Fotos: Pfarrei

Die Kirchenchöre von Erbdorf, Metten und Sallach (von oben nach unten)

heute seine Aufgabe als Chorregent darin, sowohl alte Musik einschließlich Choral als auch neue Kompositionen im Blick auf die erneuerte, muttersprachlich gefeierte Liturgie zu realisieren, was im Festgottesdienst anlässlich der Verleihung der Palestrina-Me-

daille überzeugend zu hören war.

Der Kirchenchor Metten St. Michael kann bis heute unter der Obhut der Benediktinerabtei eine liturgisch vorbildliche Arbeit leisten, in der die lateinische Kirchenmusik zwar überwiegt, aber auch neue mutter-

sprachliche Chorsätze einschließlich NGL erklingen. Da Chorregent Christoph Liebl auch Musiklehrer am Klostersgymnasium in Metten ist, bekommen viele Schülerinnen und Schüler Einblick in die Kirchenmusik und gewinnen Verständnis für die speziellen Aufgaben der *musica sacra*. Diese Erfahrungen werden die jungen Menschen nach dem Abitur lebenslang begleiten.

Nach den Festgottesdiensten, vor deren Abschluss Diözesanpräses Erich Weber die

Palestrina-Medaille überreicht hatte, feierten die Sängerinnen und Sänger in geselliger Runde und voll Freude den Erhalt der hohen Auszeichnung. Sie durften nochmals Dank und Anerkennung seitens des Pfarrers Josef Ofenbeck (Sallach-Geiselhöring) entgegennehmen; in Metten konnten sie sich durch die Anwesenheit von Abt Wolfgang Maria Hagl OSB und Pfarrer P. Josef M. Brauner OSB besonders geehrt fühlen.

Erich Weber

### Chorleiter Hans Höcht (Falkenstein) beendet Tätigkeit

Bereits im Dezember 2017 ist in Falkenstein eine kleine Ära zu Ende gegangen. Nach zwölf Jahren hat Hans Höchbauer, Leiter des Kirchenchores, beschlossen, mit fast 80 Jahren kürzer zu treten und die Leitung des Chores abzugeben. Große Messen und viele anspruchsvolle Werke hatte der Falkensteiner Kirchenchor unter seiner Leitung einstudiert und aufgeführt.

Dass der Kirchenchor während seiner Tätigkeit sich nicht nur personell verstärkte, sondern vor allem leistungsmäßig ein Niveau erreichte wie nie zuvor, ist der Verdienst von Hans Höchbauer, der sich seiner Aufgabe mit großem Enthusiasmus widmete. Erfreulicherweise bleibt Hans Höchbauer dem Kirchenchor treu und begleitet ihn weiterhin als Sänger. Die Gewissheit, dass die Leitung des Chores unmittelbar auf seinen Nachfolger Christoph Aumüller übergeht, macht ihm die Entscheidung leichter.

Nachdem Hans Zwick die Chorleitung 2005 abgegeben hatte und auch kurzzeitig über die Auflösung des Kirchenchores diskutiert wurde, übernahm Hans Höchbauer kurzerhand die Chorleitung, zusammen mit Hanskarl Winklhofer als Organist. Diese harmonische Zusammenarbeit war im Oktober 2012 abrupt wegen

gesundheitlicher Probleme Winklhofers beendet.

Das Engagement Höchbauers, sich mit den ChorsängerInnen für die Gemeinschaft der Pfarrei getreu dem Motto „Soli Deo Gloria“, zur Erbauung der Gottesdienstbesucher und insbesondere zum Lobe Gottes einzubringen, ist ihm hervorragend gelungen. Er hat in den zwölf Jahren der Chorleitung etwa 500 Proben abgehalten und bei etwa 200 Gottesdiensten „seine Sängerinnen und Sänger“ durch die festliche Liturgie geführt. Kirchmusikalisch durchlief Hans Höchbauer schon zahlreiche Stationen, u. a. als langjähriger Organist und Kantor in Limburg, Leuchtenberg, Döllnitz, 20 Jahre in Feldkirchen, in Wiesenfelden, Falkenstein und parallel dazu im Palottiner-Apostolatshaus Hofstetten (seit ca. 35 Jahren). Die



Foto: Pfarrei Falkenstein

letzten Jahre kam er dabei auf ca. 150 kirchenmusikalische Einsätze pro Jahr.

Neben der Gestaltung des liturgischen Jahreskreises mit ihren Höhepunkten zu Ostern und Weihnachten – dies oft mit Orgelbegleitung von Prof. Friedemann Winklhofer – waren besondere Höhepunkte die „Missa brevis“ von J. de Haan zusammen mit den Falkensteiner Musikanten und die Messe „Fidem cantemus“ von Chr. Matthias Heiß zusammen mit einem Bläsersextett oder u. a. Gloria und Sanctus aus der Messe „Laetatus sum“ für Chor und Orgel des ehemaligen Domkapellmeisters Wolfram Menschick in der Christmette 2017.

Nach der Aussage von Hans Höchbauer macht er sich über die Zukunft und den Fortbestand des Chores keine Sorgen. Mit Christoph Aumüller hat der Kirchenchor Falkenstein einen hervorragend qualifizierten Chorleiter (D-/C-Kurs des Diözesanreferats Kirchenmusik in Regensburg) als Nachfolger gewinnen können. Er hat in den letzten sechs Jahren die Chorarbeit als Organist großartig unterstützt und ist in der Pfarrgemeinde als Leiter des Kinder- und Jugendchores sowie einer Männerschola bereits

bekannt. Um den neuen Chorleiter nach besten Kräften zu unterstützen, übernimmt Höchbauer weiterhin die musikalische Gestaltung der Trauergottesdienste bei Beerdigungen. Den Organistendienst – außerhalb der Chorarbeit – führt er wie in der Vergangenheit fort.

Mit einem festlichen Dankgottesdienst zum Jahresschluss, bei dem Hans Höchbauer letztmals als der verantwortliche Chorleiter auf der Empore stand und seinen Kirchenchor dirigierte, verabschiedete die Pfarrei St. Sebastian den langjährigen Chorleiter. Feierlich mitgestaltet wurde die Eucharistiefeier von einer neunköpfigen Bläsergruppe, Professor Friedemann Winklhofer an der Orgel und dem Kirchenchor mit Teilen aus der Missa Brève von Charles Gounod unter der Stabführung Höchbauers. Vor dem Schlusssegen überreichte Pfarrer Krzysztof Lusawa eine von Diözesanbischof Rudolf Voderholzer unterzeichnete Dankurkunde an Hans Höchbauer, dankte ihm herzlich für seinen jahrelangen Einsatz, sein großartiges Engagement und wünschte ihm Gesundheit und Gottes Segen.

*Christoph Aumüller*

## Der Kinder- und Jugendchor Falkenstein stellt sich vor



Kinder- und Jugendchor Falkenstein; Foto: Pfarrei Falkenstein

Nach mehr als 20 Jahren unter Leitung von Diakon Franz Prem formierte sich der Jugendchor Falkenstein Anfang 2014 neu als vierstimmig gemischter „Projektchor“ für Jugendliche und junge Erwachsene. Mittlerweile ist der Jugendchor unter dem Namen „San Sebastian“ zu einem festen Bestandteil in der Pfarrgemeinde geworden. Der Chor unter Leitung von Christoph Aumüller (nebenberuflicher

Kirchenmusiker in der Pfarrei St. Sebastian) übernimmt regelmäßig die Gestaltung von Gottesdiensten quer durch das Kirchenjahr. Das gemeinsame Singen mit dem Kirchenchor sowie dem Kinderchor kommt dabei nicht zu kurz. Zum Repertoire zählen neben zahlreichen Liedern aus dem Bereich NGL auch einige A-Capella-Vertonungen. Seit drei Jahren singt der Chor bei Hochzeiten und war schon bei drei Benefizkonzerten mit beteiligt. Auch das Mitsingen bei diversen Chorveranstaltungen und Chorwochenenden mit verschiedenen Workshops und werden regelmäßig gerne angenommen und sind auch für 2019 geplant.

Parallel zum Jugendchor besteht seit September 2015 für die Kinder die Mög-

lichkeit, im Kinderchor, den sog. „Burgspatzen“ mitzumachen (Leitung Christoph Aumüller). Die Kinder proben einmal in der Woche fleißig für Familiengottesdienste und weitere Auftritte, z. B. bei Seniorennachmittagen und Pfarrfesten. Als Belohnung stehen Aktionen wie gemeinsames Eisessen und Ausflüge mit auf dem Programm. Traditionell sind die „Burgspatzen“ jährlich bei der Kinderchristmette zu hören und auch bei Benefizkonzerten vertreten. Im Chorverband Pueri Cantores ist der Kinderchor seit dem letzten Jahr vertreten.

*Christoph Aumüller*

## Macht hoch die Tür – Adventsatorium in Alt-St. Nikola/Landshut



Zur Einstimmung auf die Adventszeit wurde im Rahmen des Landshuter NGL-Treffens am Sonntag, den 25. November letzten Jahres in der Kirche Alt-St. Nikola in Landshut das Adventsatorium „Macht hoch die Tür“ von Klaus Heizmann konzertant aufgeführt.

Wie ein roter Faden zieht sich der bekannte Choral „Macht hoch die Tür“ in verschiedenen Variationen durch dieses Werk. Weitere bekannte Melodien, wie Händels „Joy To The World“, wurden ebenfalls eingearbeitet. Das Oratorium ist komponiert



für Chor, Kinderchor, Bariton, Sprecher und Orchester.

Eine bis auf den letzten Platz gefüllte Kirche mit begeisterten Konzertbesuchern war der Lohn für die sehr zeitintensiven Proben.

Die Mitwirkenden waren: Chor „Lichtblick“ St. Wolfgang, FrauenChorKlang Essenbach, Kinder- und Jugendchor St.

Nikola, Singkreis und Laudamus-Chor St. Nikola, Dr. Christian Schwarz (Bariton) und Instrumentalisten. Als Sprecher konnten Ina Lehmann und Josef Reindl vom Theater Nikola gewonnen werden.

Die künstlerische Gesamtleitung hatte Dekanatskirchenmusiker Stefan Stoiber.

## PUERI CANTORES

### Pueri-Chöre gestalten Messfeier im Dom

Am Sonntag, 14. Juli 2019 werden im Regensburger Dom nicht die traditionell üblichen Gesänge aus den Kehlen der Domspatzen erklingen, sondern wieder einmal treffen sich Hunderte von Mädchen und Jungs aus dem ganzen Bistum Regensburg, um das Kapitelsamt mit ihren Liedern gemeinsam musikalisch zu gestalten. Veranstaltet wird dieses musikalische Ereignis vom Diözesanverband Pueri Cantores – Regensburg e. V., der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Kinder- und Jugendchören in der Gemeinschaft des Singens neue Impulse zu

geben und in der Hinführung zu Glaube und Kirche ein Unterstützer für die Belange von Kinderchören zu sein.

Gemeinsam mit der Gemeinde und auch mit eigenen Gesängen und Kanons werden die Chöre die Messe zu einem jubelnden Gotteslob machen und ihre Freude an der Gemeinschaft mit jungen singenden Menschen hören lassen.

Dom St. Peter Regensburg, 14. Juli 2019 um 10:00 Uhr; Hauptzelebrant ist Dompropst Dr. Franz Frühmorgen.

*Karl-Heinz Liebl*



## GOTTESLOB

*Madeleine Spendier*

### Fünf Jahre neues Gebet- und Gesangbuch – Als die „Höhner“ „Segne du Maria“ ins Gotteslob brachten

*2013 wurde das neue Gotteslob eingeführt. Der Kölner Erzdiözesankirchenmusikdirektor Richard Mailänder und die Rottenburger Fachreferentin für Liturgie und Ökumene Margret Schäfer-Krebs haben daran mitgearbeitet und halten nun fünf Jahre später eine Rückschau: Sie erzählen von Anekdoten, Pannen und Lieblingsliedern.*

Vor fünf Jahren wurde das Gotteslob für die Diözesen Deutschlands, Österreichs und Bozen-Brixen neu aufgelegt und zum ersten Advent eingeführt. Zumindest offiziell geplant. Manche der insgesamt 37 beteiligten Diözesen warteten länger auf das rund 1.300 Seiten umfassende Buch mit Liedern, Gebeten, Psalmen und geistlichen Impulsen. Denn weil die Papierstärke zu dünn war, musste die erste Auflage eingestampft und nachgedruckt werden. „Das war unangenehm“, sagt der Kölner Diözesankirchenmusikdirektor Richard Mailänder, der damals im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz die Arbeitsgruppe „Lieder“ leitete. Aber es ließ sich nicht vermeiden, weil die Rückseite der einzelnen Seiten wegen ihrer zu hohen Durchsichtigkeit für ältere Menschen nicht lesbar war, erklärt Mailänder den Grund.

Heute haben fast alle Kirchengemeinden in Deutschland das neue kirchliche Gebet- und Gesangbuch in Verwendung. Das sind bislang sechs Millionen verkaufte Exemplare, so Mailänder. Es werde zwar laufend nachbestellt, aber es sei noch Luft nach oben, vergleicht er die Verkaufszahlen mit denen des alten Gotteslobes aus dem Jahr 1975.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat sich etwas Besonders ausgedacht, um das

neue Gotteslob im Rahmen der Erstkommunion einzuführen. Jedes Erstkommunionkind, das ein neues Gotteslob kauft, bekommt von seiner Kirchengemeinde zehn Euro geschenkt. Eine Aktion, die sich lohnt, denn schon im ersten Jahr wurden etwa 65.000 Euro bezuschusst. Deshalb wird diese Aktion jedes Jahr mit Erfolg neu gestartet. Wichtig sei, so Schäfer-Krebs, dass das Liederbuch in den Familien und Kirchengemeinden genutzt werde. Sie berichtet von den positiven Erfahrungen aus ihrer Gemeinde St. Moritz in Rottenburg am Neckar. Regelmäßig stellt der dortige Kirchenmusiker vor dem Sonntagsgottesdienst ein neues „Lied des Monats“ vor. Nach einer didaktischen Einführung werden Melodie und Text von der Gemeinde eingeübt, so dass es auch gleich in der Feier gesungen werden kann. Das komme richtig gut an, schwärmt Schäfer-Krebs. Schrittweise gehen so viele noch unbekannte Gesänge in das Repertoire der Gemeinde über.

Das sei nicht überall so, setzt Mailänder dem entgegen, denn viele Ortspfarrer bleiben lieber beim Altbekannten. Daher müssten Kirchenmusiker und Organisten unbedingt gegensteuern. Außerdem sei die die Arbeitsgruppe „Lieder“ der Unterkommision „Gemeinsames Gebet und Gesangbuch“ der Deutschen Bischofskonferenz ei-

nige Jahre mit der Auswahl für den Stammteil beschäftigt gewesen. Im Juli 2004 erhielten die Experten den Auftrag: Geistliche Lieder und Hymnen christlicher Prägung für das neue Gesangbuch auszuwählen. 3.000 Lieder wurden durchgesehen und zum Teil durchgesungen. Schließlich blieben davon 554 übrig. Doch auch das waren zu viele, erinnert sich Mailänder. „Wir mussten nochmals auswählen“. Und das war gar nicht einfach, denn es gab lange Wunschlisten.

Bereits seit 1975 wurden Zuschriften und Umfrageergebnisse aus Kirchengemeinden am Liturgischen Institut in Trier gesammelt und erfasst. „Von guten Mächten“ GL 430 und „Macht hoch die Türe“ GL 218 waren darunter die Renner. Es stellte sich heraus, dass fremdsprachige und mehrstimmige Lieder nicht gewünscht werden, mit Ausnahme von Taizé-Gesängen. War ein Lied gut singbar, kam es in die engere Auswahl. Am Schluss blieben 286 Lieder für den Stammteil des Gotteslobes übrig. 2011 war die Auswahl abgeschlossen.

Gerne erinnert sich Mailänder an eine Begebenheit mit dem damaligen Würzburger Diözesanbischof Friedhelm Hofmann, der damals für das neue Gotteslob in der Bischofskonferenz zuständig war und gebürtiger Kölner ist. „Wir waren zu einem Konzert der Kölner Band „Höhner“ eingeladen und kamen danach mit den populären Künstlern ins Gespräch. Ein Bandmitglied meinte zum Bischof: „Das Lied „Segne du Maria“ muss unbedingt in das neue Gotteslob“. „Selbstverständlich kommt das rein!“, antwortete der Bischof. Mein Kommentar dazu war: „Darüber haben wir in der Arbeitsgruppe noch nicht gesprochen“. So einfach ging es bei der Liedauswahl dann doch nicht zu, sagt Mailänder und lacht. Doch das genannte Marienlied ist im neuen Gotteslob unter der Nummer 535 zu finden, auch weil es sehr beliebt sei. Allerdings liegt es heute in verschiedenen Versionen vor, wie viele Lieder, die vor 1900 entstanden sind. Sie sind nicht im Original erhalten, weil zur

Zeit der Aufklärung einige Lieder aus den Gesangbüchern aussortiert wurden.

Es war daher eine Aufgabe der Arbeitsgruppe, die Urfassungen zu rekonstruieren. Dafür war das Katholische Gesangbuch des Mainzer Liederdichters Heinrich Bone aus dem Jahr 1851 eine hilfreiche Grundlage. Bone rettet viele Lieder durch Übertragungen in die Gegenwart. Dadurch haben bekannte Lieder im neuen Gotteslob oft eine neue Melodie erhalten wie etwa „Herr send herab uns deinen Sohn“ GL 222, „Maria durch ein Dornwald ging“ GL 224, „Wir ziehen vor die Tore der Stadt“ GL 225 oder „Tochter Zion“ GL 228. „Bei manchen Liedern blieben wir aber lieber bei den alten Fassungen, weil sie emotional tief bei den Gläubigen verankert sind. Wir haben den einzelnen Diözesen geschrieben, diese für die Eigenteile zu berücksichtigen wie etwa „Tauet, Himmel, den Gerechten“, „Wunderschön prächtige“ oder „Fest soll mein Taufbund immer stehen“, sagt Mailänder.

Mailänder selbst habe mit den unterschiedlichen Liedvarianten keine Schwierigkeiten. Einen Großteil der Lieder im neuen Gesangbuch könne er sowieso auswendig, verrät er. Bei „Großer Gott“ GL 380 singt er sogar fünf Strophen, ohne dabei in das Buch zu schauen. Die beiden Lieder „Die Nacht ist vorgedrungen“ GL 220 und „Wer nur den lieben Gott lässt walten“ GL 424 sind ihm besonders ans Herz gewachsen. „Es geht darin um ein tiefes Gottvertrauen und einen starken Glauben“, aber auch die Melodien seien grandios, findet der Kirchenmusikdirektor.

Geordnet sind die Lieder im neuen Gotteslob nach den Festkreisen im Kirchenjahr. Am Anfang steht immer ein Signallied. Der Advent eröffnet also mit „Macht hoch die Tür“ GL 218, die Osterzeit startet mit „Christ ist erstanden“ GL 318. Weil der Advent nur vier Wochen dauert, die Fastenzeit hingegen acht, brauchte man dafür mehr Liedmaterial, erklärt Mailänder. Auch für den Ad-

vent seien sieben neue Lieder hinzugekommen wie etwa „O Herr, wenn du kommst“ GL 233 oder „Dein Reich komme, ja dein Reich komme! Maranatha“ GL 232. Rausgenommen aus dem alten Kanon wurde etwa das lateinische Te Deum, vor allem aus praktischen Gründen, weil es sechs Seiten einsparte und kaum noch gebetet wird. „Wir mussten halt auch ein wenig rechnen“, erklärt Mailänder.

Der Kirchenmusiker ist sich sicher: „Wenn wir heute Lieder aussuchen würden, wären wieder ganz andere dabei. Irgendjemandem fehlt immer etwas.“ Manchen wollen mehr lateinische Gesänge, andere wiederum mehr aus Taizé. Aber es sei auch ein Zeichen von lebendiger Kirche, wenn sich ständig etwas weiterentwickle.

Welches Lied Schäfer-Krebs dennoch vermisst? Den evangelischen Schlager „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“ von Paul Gerhardt. Die Rottenburger Referentin für Ökumene findet es aber gut, dass über 50 ökumenische Lieder im Gotteslob enthalten sind, davon 21 Lieder aus Taizé. Diese werden in Inhaltsverzeichnis mit einem kleinen „ö“ gekennzeichnet.

Schäfer-Krebs arbeitete in der diözesanen Arbeitsgruppe für den Eigenteil der Diözesen Rottenburg-Stuttgart und Freiburg mit. „Wir hatten eine Liste mit allen Liedern, die bereits für den Stammteil ausgesucht waren. So konnten wir für den Eigenteil unsere Wunschlieder dazu nehmen.“ Eine Synopse aus allen Eigenteilen zeigt, welche Lieder besonders häufig vorkamen. Das Taizé-Lied „Adoramus te, o Christe“ findet sich in sieben diözesanen Eigenteilen. Das Trauerlied „Ach wie flüchtig ach wie nichtig“ sogar in elf Anhängen. „Aller Augen warten auf dich Herr“ ist in neun diözesanen Eigenteilen enthalten, „Danke für diesen guten Morgen“ in 12 Eigenteilen, „Der Tag ist ausgegangen“ sogar in 15 Anhängen. Das Neujahrslied „Das alte Jahr vergangen ist“ ist in 31 diözesanen Eigenteilen zu finden,

also auch in Österreich. Es wäre schon zu überlegen gewesen, solche bewährten Lieder auch in den Stammteil zu übernehmen, merkt Schäfer-Krebs an. Aber im Nachhinein sei man immer schlauer.

### Dringender Handlungsbedarf wegen neuer Einheitsübersetzung

Die neue Einheitsübersetzung der Bibel bringe nun eine gewisse Zweigleisigkeit mit sich, so Schäfer-Krebs. Zum Beginn des Kirchenjahrs ist das Lektionar mit revidierter Einheitsübersetzung für das Lesejahr C in die Liturgie neu eingeführt worden. Weitere liturgische Bücher folgen. Das habe auch Auswirkungen auf das Gotteslob, wenn man etwa an die Psalmen und biblischen Texte denkt. In den Lektionaren und Ritualen sind die biblischen Texte als revidierte Einheitsübersetzung wiedergegeben und im Gotteslob in der Fassung der Einheitsübersetzung von 1980 erhalten. Damit wird man nun leben und umgehen müssen, so Schäfer-Krebs, die sogar ein eigenes Gebet für das neue Gotteslob geschrieben hat. Es heißt „Herr Jesus Christus, bleibe bei uns“ und findet sich im Gotteslob unter der Nummer 5,5.

Momentan stehe keine Überarbeitung an, sagt Mailänder, die Arbeit am neuen Gotteslob sei endgültig abgeschlossen. Zwar gäbe es immer wieder Überarbeitungen oder Ergänzungsbände in einzelnen Bistümern, die Änderungswünsche berücksichtigen. Manchmal melden sich sogar einzelne Komponisten und wollen den Notensatz korrigieren. „Wir sammeln das alles für die nächste Auflage und den nächsten Druck“, erklärt Mailänder.

Wenn es einmal wieder ein neues Gotteslob geben sollte, dann werden das gewiss seine Studierenden im Fach Liturgiegesang übernehmen, vermutet Mailänder. Aus Erfahrung weiß er aber, dass kirchliche Bücher nur alle 30 bis 40 Jahre neu heraus-

gegeben werden. Lieder geben schließlich emotional eine Heimat, so Mailänder, und zwar überall dort, wo man sie gerade anstimmt. Wie steht doch auf der ersten Seite des Gotteslobes: „Alles, was atmet, lobe den Herrn!“

*Der Artikel war veröffentlicht auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz, [www.katholisch.de](http://www.katholisch.de) (Zugriff am 5.12.2018)*

## FORTBILDUNG

### Gregorianischer Choral: Kurs im Kloster Weltenburg mit Prof. Stephan Zippe

Der Gregorianische Choral ist der der römischen Liturgie eigene Gesang. Die Einstimmigkeit verleiht diesen Gesängen schon beim ersten Hören einen besonderen Charme. Welche Ausdruckskraft in ihnen steckt, das soll in diesem Kurs für die Teilnehmer erfahrbar werden. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Singen, daneben wird auch notwendiges Grundwissen vermittelt. Am Sonntagvormittag ist die musikalische Mitgestaltung der Eucharistiefeier in der Klosterkirche geplant. In diesem Zusammenhang sind in den Kursablauf immer wieder Stimmbildungseinheiten vorgesehen.

Neben allgemein Wissenswertem aus der Gregorianik liegt ein Schwerpunkt der Arbeit auf der rhythmischen Ausführung der Gesänge. Die Gregorianische Semiologie liefert heute das Knowhow dazu.

Voraussetzungen für die Kursteilnahme sind Interesse am Gregorianischen Choral und Freude am Umgang mit der eigenen Singstimme. Theoretische Kenntnisse dürfen gerne mitgebracht werden, sind für eine Teilnahme aber nicht unbedingt erforderlich.

*Wann und Wo:* 17. – 19. Mai 2019  
Beginn Freitag 18:00 Uhr | Ende Sonntag ca. 13:30 Uhr  
Kloster Weltenburg

*Leitung:* Prof. Stephan Zippe, München

*Veranstalter:* Kloster Weltenburg

*Information/Anmeldung:* E-Mail: [frami@kloster-weltenburg](mailto:frami@kloster-weltenburg)  
Telefon: 09441/204-162

Weitere Infos unter <http://kloster-weltenburg.de/kurse>

*Kursgebühr:* Ü/VP im EZ: 136,- € | ZBZ 128,- €  
zzgl. Kursgebühr: 65,- €

### Ein Tag mit englischer Kathedralmusik

Der Wohlklang der Kathedralmusik anglikanischer Liturgie findet mehr und mehr auch auf dem Kontinent seine Liebhaber. Der „Sound“ der Knabenstimmen, der sich mit den anderen männlichen Chorstimmen (auch im Alt) mischt, fasziniert immer wieder und lässt ahnen, welcher großer Probenaufwand und welche Disziplin nötig sind, um dieses Klangideal zu erreichen. Im Juni 2019 gibt es in Regensburg die einmalige Gelegenheit hinter die Kulissen eines solchen Chors zu schauen: Der Norwich Cathedral Choir ist für einige Tage zu Gast in der Stadt Regensburg und eröffnet neben der Gelegenheit, ihn in Konzert und Gottesdienst zu erleben, auch die Möglichkeit, einen Tag lang *hinter* die Kulissen zu sehen: Wie funktioniert das musikalische System an den großen Kathedralen? Wie sieht die Stimmbildung der Knaben aus? Welches Repertoire wird gesungen? Erleben Sie einen Workshop der besonderen Art! Und: Save the date!

*Wann und Wo:* Samstag, 1. Juni, 10:00 – 16:00 Uhr  
Pfarrei St. Anton, Regensburg

*Leitung:* Ashley Grote, Master of Music des Norwich Cathedral Choir  
in Zusammenarbeit mit Robert Göstl

*Veranstalter:* Diözese Regensburg und Bayerischer Sängerbund

*Information/Anmeldung:* [kirchenmusik@bistum-regensburg.de](mailto:kirchenmusik@bistum-regensburg.de)  
Telefon: 0941/597-2295

*Kursgebühr:* ... übernehmen die Veranstalter, lediglich für das Mittagessen muss selbst gesorgt werden.



Norwich Cathedral Choir, Foto: [www.cathedral.org.uk](http://www.cathedral.org.uk)

### Faszination Orgelimprovisation

Den kreativen Gestaltungsprozess einer Improvisation live mitzuverfolgen kann zu einem unvergesslichen Musikerlebnis werden. Genauso spannend ist der lehrende und lernende Umgang mit der Orgelimprovisation. Die langjährige pädagogische Erfahrung des Dozenten Prof. Franz Josef Stoiber kann dem Schüler überraschende Lernerfolge ermöglichen. Kursinhalte sind unterschiedliche Stile, Formen und Techniken, die so aufbereitet werden, dass Anfänger wie Fortgeschrittene davon profitieren.

<i>Wann und Wo:</i>	Mittwoch bis Freitag, 4. bis 6. September 2019 Basilika Waldsassen
<i>Leitung:</i>	Professor Franz Josef Stoiber
<i>Veranstalter:</i>	Kultur- u. Begegnungszentrum der Abtei Waldsassen
<i>Information/Anmeldung:</i>	Tel: 09632/9200-44; www.kubz.de
<i>Anmeldeschluss:</i>	30.08.2019
<i>Teilnehmerzahl:</i>	max. 15 Personen
<i>Kursgebühren:</i>	aktiv: Erwachsene: 135,00 € Studenten: aktiv: 105,00 €; passiv: 90,00 €

### NGL-Workshop / Liedertag mit Norbert M. Becker

Neue Geistliche Lieder sind aus unseren Gemeinden und Gottesdiensten kaum noch weg zu denken. Sie bereichern unsere Welt des Glaubens mit modernen Rhythmen und Klängen und halten die Kirche lebendig. Sie sprechen eine Sprache, die verstanden wird, und viele berühren unsere Herzen.

An diesem Workshop-Tag haben Sie die Gelegenheit mit einem der bekanntesten Vertreter der NGL-Szene im deutschsprachigen Raum neue Lieder kennenzulernen und zu singen: einstimmig, mehrstimmig, im Kanon.

Zum Abschluss des Tages wird ein gemeinsamer musikalischer Gottesdienst gefeiert.

<i>Wann und Wo:</i>	Samstag, 9. November 2019, 9:30–16:00 Uhr Aula des Klosters Waldsassen
<i>Leitung:</i>	Norbert M. Becker
<i>Veranstalter:</i>	Kultur- u. Begegnungszentrum der Abtei Waldsassen
<i>Information/Anmeldung:</i>	Tel: 09632/9200-44; www.kubz.de
<i>Anmeldeschluss:</i>	31.10.2019
<i>Kursgebühr:</i>	30,00 €

### Aufbaukurs Gregorianik mit Johannes Berchmans Göschl

Der Kurs wendet sich an Interessierte, die eine Erweiterung und Vertiefung ihrer Gregorianikkenntnisse in Theorie und Praxis anstreben. Voraussetzung für eine Teilnahme sind Grundkenntnisse in wesentlichen Bereichen der Gregorianik, vor allem im Bereich Semiologie, sowie praktische Erfahrungen mit dem Gregorianischen Choral. →

Inhaltlicher Schwerpunkt des diesjährigen Kurses: Jenseitserwartung im Gregorianischen Choral

Höhepunkt des Kurses ist die Mitwirkung an der musikalischen Gestaltung der sonntäglichen Eucharistiefeier, deren gregorianischen Gesänge im Verlauf der drei vorausgehenden Kurstage erarbeitet werden.

Zielgruppe: Fortgeschrittene Sänger des Gregorianischen Choral

<i>Wann und Wo:</i>	Donnerstag bis Sonntag, 14. bis 17. November 2019 R22, Mädchenrealschule
<i>Leitung:</i>	Professor Dr. Johannes Berchmans Göschl, Kiel
<i>Veranstalter:</i>	Kloster Waldsassen
<i>Information/Anmeldung:</i>	Tel: 09632/923880, bei Sr. M. Sophia, info@abtei-waldsassen.de
<i>Kursgebühren:</i>	120,00 €

## OFFENE STELLEN

Die **kath. Pfarreiengemeinschaft Pilsting-Großköllnbach**  
sucht ab sofort eine/n

### Kirchenmusiker/in (B oder C)

Der Beschäftigungsumfang beträgt ca. 50 %.

Der Dienst umfasst die regelmäßigen Proben mit dem Kirchenchor, dem Kinderchor, dem Jugendchor und der Beerdigungsschola, dazu kommen die Orgeldienste an den Sonn- und Feiertagen sowie bei den Kasualien.

Ein verwaister, aber in gutem Zustand befindlicher Pfarrhof mit Garten kann zu einer geringen Miete zur Verfügung gestellt werden.

Vergütung entsprechend der Qualifikation: EG 10 für Inhaber/innen eines Bachelor-Abschluss bzw. B-Diplom, EG 6 für Musiker/innen mit C-Kurs-Abschluss.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an das  
Kath. Pfarramt Pilsting, Landauer Weg 9a, 94431 Pilsting  
Telefon: 09953/93020, E-Mail: [pilsting@bistum-regensburg.de](mailto:pilsting@bistum-regensburg.de)

Die **Pfarrei St. Bartholomäus in Niedermotzing** (Aholting, Dekanat Straubing)  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n nebenberufliche/n Kirchenmusiker/-in  
mit C- oder D-Abschluss**

auf Honorarbasis (ca. 10 Dienste im Monat) für die Orgeldienste an den Werktagen,  
Samstagvorabend- bzw. Sonntagsmessen, Beerdigungen usw.

Informationen über den Ort mit Bild von der Kirche im Internet auf [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bzw. Anfragen an das  
Kath. Pfarramt St. Bartholomäus  
St. Bartholomäus-Weg 1, 94345 Niedermotzing  
oder per E-mail an: [niedermotzing@bistum-regensburg.de](mailto:niedermotzing@bistum-regensburg.de)  
Tel. 09429/351

Die **Pfarrei St. Stephan in Alburg (bei Straubing)**  
sucht spätestens zum 01.09.2019 eine/n

**Kinderchor- und Jugendbandleiter/in  
auf Honorarbasis**

für die Gestaltung von Familien- und Jugendgottesdiensten bei besonderen Anlässen,  
ca. einmal pro Monat.

Die Proben finden wöchentlich im Pfarrsaal statt.  
Es stehen ein Klavier und ein E-Piano zur Verfügung.

Information zur Pfarrei: [www.pfarrei-alburg.de](http://www.pfarrei-alburg.de)

Ansprechpartner: Pfarrer Heinrich Weber, Kath. Pfarramt St. Stephan,  
Telefon: 09421/31266, bzw. 0171- 2343438  
E-Mail: [heinrich.weber@webe.de](mailto:heinrich.weber@webe.de)

Die **Pfarrei St. Augustinus in Viechtach** sucht ab 01.08.2019 eine/n

**Kirchenmusiker/in (B-Diplom bzw Bachelor)  
mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendchor,**

da der derzeitige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Beschäftigungsumfang: 100 % (Diözesane Schwerpunktstelle)

Neben dem liturgischen Dienst liegt der Schwerpunkt auf der Kinder- und Jugendarbeit.  
Die vorhandenen Kinder- und Jugendchöre sind für die Gottesdienste und für das Leben der Gemeinde eine tragende Säule.

Das Angebot monatlicher Evensongs bzw. eines Abendlobs soll weiterhin bestehen bleiben.

Unsere Pfarrsingschule umfasst ein weites Spektrum der Kirchenmusik: Singen im Chor (Regensburger Tradition), Stimmbildung im Chor, Gesangsunterricht, Instrumentalunterricht, rhythmisch-musikalische Erziehung am Orff-Instrumentarium und Mutter-Kind-Singen.

Zusätzlich bereichert der/die Kirchenmusiker/in in Viechtach das kulturelle Leben durch Konzerte in der Kirche, bei denen der ganze Reichtum der Kirchenmusik von Choral, klassischer Polyphonie, Orchesterwerken bis zeitgenössischer geistlicher Musik aufscheinen darf.

Informationen zur Pfarrei: [www.pfarrei-viechtach.de](http://www.pfarrei-viechtach.de)

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis 15. April 2019 an das

Pfarramt St. Augustinus  
Pfarrer Dr. Werner Konrad  
Mönchshofstraße 1a, 94234 Viechtach  
Telefon: 09942/5061, Fax: 5062; E-Mail: [info@pfarrei-viechtach.de](mailto:info@pfarrei-viechtach.de)

Im Bistum Regensburg sind zum 1. Oktober 2019  
zwei Regionalkantorate  
zu besetzen:

Regionalgebiet  
Amberg (Nord) / Weiden (West)  
mit Dienstsitz in der Pfarrei St. Konrad  
in Amberg (Ammersricht)

Regionalgebiet  
Cham (Nord) / Weiden (Ost)  
mit Dienstsitz in der Pfarrei St. Johann  
in Oberviechtach

#### Aufgabengebiete

- Sorge um die Kirchenmusik im jeweiligen Regionalgebiet
- Unterricht von nebenberuflich Tätigen in den kirchenmusikalischen Kernfächern (v. a. im Liturgischen Orgelspiel) in den Pfarreien der Region
- Mitarbeit in der D- und C-Ausbildung des Bistums
- Betreuung eines speziellen Fachbereichs der Kirchenmusik im Bistum in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Kirchenmusik im Bischöflichen Seelsorgeamt
- Praktische und koordinierende kirchenmusikalische Tätigkeit in der Dienstpfarre in Zusammenarbeit mit nebenberuflich Tätigen

#### Anforderungsprofil

- Abgeschlossenes Studium der Katholischen Kirchenmusik mit A-Diplom bzw. Master-Abschluss (ggf. B-Diplom bzw. Bachelor-Abschluss mit zusätzlicher Qualifikation wie z. B. Schulmusik)
- Berufserfahrung
- Pädagogische Kompetenz vor allem im Umgang mit Jugendlichen
- Fähigkeit, Menschen für Liturgie und Kirchenmusik zu begeistern
- Einfühlungsvermögen und kommunikative Kompetenz
- Kenntnisse im Umgang mit Office-Software und Notenschreibprogrammen
- Flexibilität
- Führerschein der Klasse B
- Identifikation mit den Zielen und Aufgaben der katholischen Kirche

#### Unsere Leistungen

- Vergütung nach EG 13 Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen (ABD)
- Anstellungsträger ist zu 100 % die Diözese Regensburg
- Zahlreiche Zusatzleistungen, z. B. betriebliche Altersversorgung, Beihilfe, Vermögenswirksame Leistungen und Kinderbetreuungszuschuss

Bitte beachten Sie die „Information und Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (gemäß KDG)“ auf [www.bistum-regensburg.de/berufung-berufe/stellenangebote/](http://www.bistum-regensburg.de/berufung-berufe/stellenangebote/)

Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, aussagekräftige Unterlagen, pfarramtliches Zeugnis) senden Sie bitte unter Angabe der **Referenz-Nr. KiMu110Kant** bis zum **1. Mai 2019** an:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg  
Personalabteilung  
Niedermünstergasse 1  
93047 Regensburg

gerne auch an:  
[bewerbung@bistum-regensburg.de](mailto:bewerbung@bistum-regensburg.de)  
bitte im Mail-Betreff die Ref.Nr. angeben

## GLOCKEN

Armin Reinsch

### Die Glocken der Pfarrkirche Vilsbiburg



Die ehemalige Kreisstadt im Landkreis Landshut wurde um das Jahr 1000 erstmals als Pipurch erwähnt.

Im Jahr 1265 erfolgte die früheste Nennung einer Kirche in Vilsbiburg. Bereits zu dieser Zeit dürfte eine Pfarrei bestanden haben. Die heutige spätgotische Kirche wurde wohl ab 1406 erbaut, 1437 konsekriert und gegen Ende des 15. Jahrhunderts vollendet. Der Kirchturm war ursprüng-

lich mit einem Spitzhelm bedeckt, wurde aber in barocker Zeit erhöht und um eine Zwiebel aufgestockt. In den Jahren 1855/56 entstand eine durchgehend neugotische Ausstattung durch den Münchner Bildhauer Johann Petz, nachdem das Gotteshaus zuvor barockisiert worden war. Bei der imposanten Staffelhallenkirche - auch „Dom des Vilstaales“ genannt - handelt es sich um eine dreischiffige Anlage. Der gesamte Innenraum wird von einem auffällig gefärbten Netzgewölbe durchzogen. Bei einer Außenrenovierung im Jahr 1960 nahm man den Verputz ab, um das gotische Backsteinmauerwerk wieder sichtbar zu machen. Damit erhielt das Gotteshaus im Wesentlichen seine heutige äußere Form.

So imposant, wie sich die Kirche dem Besucher präsentiert, so eindrucksvoll ist auch das mächtige Geläut im 75 Meter hohen Turm. Acht Glocken mit einem Gesamtgewicht von knapp 13 Tonnen vereinen sich zu einem der größten Geläute im Bistum Regensburg und stellen außerdem das wohl umfangreichste noch bestehende Werk der Gießerei **JOHANN HAHN** überhaupt dar. Der Betrieb wurde im Jahr 1890 gegründet und existierte in dritter Generation bis zum Jahr 1972. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen gab es auch eine Zweigstelle in Bad Reichenhall, wo die noch heute vorhandene Isidorglocke gefertigt wurde.



Inskrift, Schulterzier, Gießerzeichen und Gussnummer auf der Isidoroglocke von 1926

Die Glockengeschichte der Vilsbiburger Stadtpfarrkirche im 20. Jahrhundert ist sehr ereignisreich, von Höhen und Tiefen gekennzeichnet und kann deshalb hier nur in wenigen Sätzen dargestellt werden. Von den sieben Glocken, die sich Anfang des 20. Jahrhunderts auf dem Turm befanden, mussten im Ersten Weltkrieg die drei mittleren abgeliefert werden. In den Jahren 1926/27 goss die Firma **HAHN** sechs neue Glocken, so dass die Pfarrkirche damals mit neun Instrumenten das größte Geläut ihrer Geschichte besaß. Die kleinste, nur 39 kg schwere Glocke aus dem Jahr 1728, welche 1908 über Umwege auf den Turm kam und ursprünglich zum Rathaus gehörte, entfernte man bei der Installation der neuen Glocken. Die Freude über diese Klänge währte allerdings nur kurz. Dem Zweiten Weltkrieg fiel nahezu der gesamte Glockenbestand zum Opfer. Lediglich die Isidoroglocke durfte bleiben. Doch schon im Jahr 1948 wurden sieben neue Glocken, wiederum bei **JOHANN HAHN**, in Auftrag gegeben, welche am 7. April 1949 feierlich in Vilsbiburg empfangen und drei Tage später vom Regensburger Weihbischof **JOHANN BABPTIST HÖCHT** ge-

weiht werden konnten. Zusammen mit der alten Isidoroglocke (die im Vergleich zu den neuen Glocken hörbar zu tief steht) ertönen seitdem wieder domartige Klänge vom Turm.

Das Geläut ist in zwei Glockenstuben untergebracht: in der unteren die Glocken 2, 3, 4, 7 und 8, in der oberen direkt unter der Turmzwiebel die drei übrigen. Alle Glocken hängen in Stahlglockenstühlen, teilweise

an leicht gekröpften Stahljochen. Im Gutachten des damaligen Regensburger Glockensachverständigen aus dem Jahr 1949 werden insbesondere die vier großen Glocken wegen ihrer gelungenen Zier und des Klangs gerühmt.

Seit längerem schon können leider genau diese vier Instrumente ihr Klangpotential nicht mehr in vollem Maß entfalten. 1992 wurde man auf einen großen Riss im Langhausgewölbe aufmerksam und führte diesen auf das Läuten der Glocken zurück, deren Schwingungszahlen teilweise nahe an der Eigenfrequenz des Turmes lagen. Somit kam es 1994 zum Einbau von Reversionsklöppeln und von Obergewichten auf dem Joch der Annaglocke. Hiermit konnten die schwingungstechnischen Probleme zwar reduziert werden, allerdings auf Kosten eines lebendigen, vollen Klangs der Glocken. Es wäre sehr zu wünschen, dass zukünftig einmal eine andere technische Lösung gefunden wird, welche den Glocken ihren Klangreichtum zurückgibt.

Nachfolgend werden die Inschriften der acht Glocken aufgeführt, welche auch die Namen der Stifter enthalten.

### 1 Marienglocke

UNUM EST NECESSARIUM –  
MARIA OPTIMAM PARTEM ELEGIT

1903 GOSS MICH JOHANN HAHN,  
LANDSHUT – 1949 GAB MIR UND  
6 GESCHWISTERN SEIN SOHN VON  
NEUEM DAS LEBEN – DAS WIR 1942  
OPFFERN MUSSTEN.

### 2 Sebastiansglocke

IM SCHWEREN KAMPFE, SEBASTIAN, SEI  
DU UNS FÜHRER HIMMELAN!

KRIEGSGLOCKE ICH EHEDEM – AN DIE  
OPFER DER PFARREI IM I. UND II. WELT-  
KRIEG ERINNERE ICH WEITERHIN.

### 3 Josefsglocke

HL. JOSEF, GIB' ARBEIT, HEIMAT UND BROT!  
HILF UNS IN UNSERER FAMILIENNOT!

### 4 Annaglocke

MUTTERSORGE, MUTTERLEID, WANDLE, ST. ANNA, IN HIMMLISCHER FREUD!

GESTIFTET HABEN MICH VIER VILSBIBURGER: BALK XAVER, FEB JOHANN, SPIEGEL-  
MEIER MICHAEL UND ZOLLNER CARL

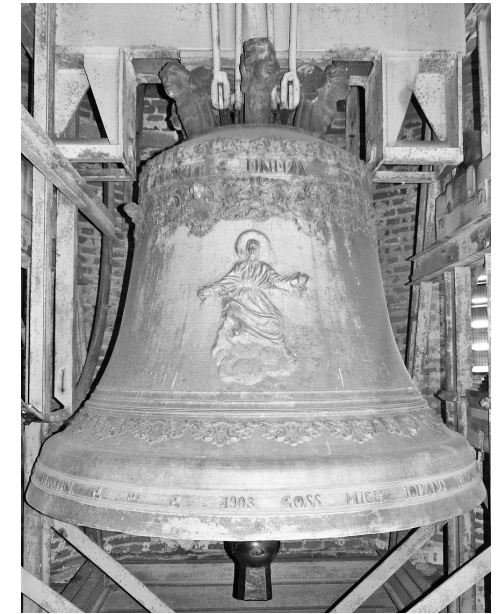
### 5 Aloisiusglocke

DU HERRSCHEST, EIN ENGEL, IN DER ENGEL-CHOR, O FÜHR UNS, ALOYSIUS, ZUM  
HIMMEL EMPOR!

GESTIFTET BIN ICH VON VIER VILSBIBURGERN: BREITENEICHER GEORG, SCHAIDER  
MARTIN, KÖNIGBAUER GEORG UND WACKERBAUER MARTIN

### 6 Markusglocke

GESTIFTET HAT MICH DR. JOSEF MAYERHOFER ZUM ANDENKEN SEINES BRUDERS  
MARKUS ASCHENBRENNER, BRAUEREIBESITZER, GESTORBEN 1946 IN POLNISCHER  
KRIEGSGEFANGENSCHAFT.



Die große Marienglocke aus dem Jahr 1949

## 7 Isidorglocke

VON IOH. UND IOHANNA GRÖTZINGER, BAUERSEHELEUTE IN MÜHLEN GESTIFTET,  
DEM HL. BAUERSMANNE ISIDOR GEWEIHT.

DEN STEILEN WEG, ST. ISIDOR, GELEITE UNS ZUM HIMMEL EMPOR

## 8 Barbaraglocke

GESTIFTET HAT MICH HOLZNER JOHANN VILSBIBURG

BARBARA, AUS TODESPEIN – FÜHRE UNS ZUM LEBEN EIN!



Detail der Glockenzier auf der großen Marienglocke

Alle Glocken weisen eine reichhaltige Dekoration mit Heiligendarstellungen und mehreren Zierbändern auf. Insbesondere die Gestaltung der großen Marienglocke mit den sehr plastischen Engelsköpfen im oberen Teil der Flanke verdient hierbei besondere Beachtung.

Das Geläut der Stadtpfarrkirche Vilsbiburg darf zu den eindrucksvollsten Ensembles im weiten Umkreis gezählt werden und nimmt schon allein als umfangreichstes noch bestehendes Geläut der Gießerei **HAHN** eine herausragende Stellung ein.

Auf der Homepage [www.glockenklaenge.de](http://www.glockenklaenge.de) gibt es einen Klangeindruck des Geläuts. Ebenso kann man auf der Videoplattform Youtube eine Turmaufnahme der Glocken sehen. Scannen Sie dazu den nebenstehenden QR-Code oder rufen Sie folgende Adresse auf: <https://www.youtube.com/watch?v=yKbcCWeSpxo&t=1s>



Abschließend eine zusammenfassende tabellarische Übersicht über die acht Vilsbiburger Glocken:

Nr.	Name	Schlagton	Gewicht	Durchmesser	Gussjahr	Gießer und Gussort
1	Marienglocke	g <sup>0</sup> + 6	ca. 5.200 kg	205 cm	1949	Johann Hahn, Landshut
2	Sebastiansglocke	b <sup>0</sup> + 2	ca. 2.915 kg	170 cm	1949	Johann Hahn, Landshut
3	Josefglocke	c <sup>1</sup> + 2	ca. 2.050 kg	155 cm	1949	Johann Hahn, Landshut
4	Annaglocke	d <sup>1</sup> + 6	ca. 1.025 kg	125 cm	1949	Johann Hahn, Landshut
5	Aloisiusglocke	f <sup>1</sup> + 4	ca. 700 kg	107 cm	1949	Johann Hahn, Landshut
6	Markusglocke	g <sup>1</sup> + 2	ca. 500 kg	98 cm	1949	Johann Hahn, Landshut
7	Isidorglocke	b <sup>1</sup> – 4	311 kg	84 cm	1926	Johann Hahn & Sohn Landshut–Reichenhall
8	Barbaraglocke	c <sup>2</sup> + 2	ca. 225 kg	74 cm	1949	Johann Hahn, Landshut

### Quellenangaben:

- Peter KÄSER: Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt Vilsbiburg, Vilsbiburg 2006.
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Stadtpfarrkirche\\_Mariä\\_Himmelfahrt\\_\(Vilsbiburg\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Stadtpfarrkirche_Mariä_Himmelfahrt_(Vilsbiburg)), aufgerufen am 31. Januar 2019.
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Glockengießerei\\_Johann\\_Hahn](https://de.wikipedia.org/wiki/Glockengießerei_Johann_Hahn), aufgerufen am 31. Januar 2019.
- Fotos: ARMIN REINSCH (2004 und 2018).



# EHRUNGEN 2018

FÜR LANGJÄHRIG TÄTIGE  
CHORLEITER, ORGANISTEN, KANTOREN  
UND CHORSÄNGER

## REGION I: REGENSBURG

### Pfarrei Laaber – St. Jakobus

Birgit Hackl (10), Emmi Lauerer (10), Karl Bart (20), Rita Scheuerer (20), Christa Schmucker (20), Elfriede Spangler (20), Martin Bodemer (25), Karin Kolb (25), Annemarie Pfisterer (25), Elisabeth Schneider (25), Albert Sem-melmann (25), Angelika Zott (25), Therese Zott (25), Alexandra Bleicher (40), Theresia Gabler (40), Hans Urbanek (40), Gertraud Zehentbauer (40), Angela Forster (50), Isolde Dreis (50), Theresia Engl (50), Renate Koller (50), Anna Zwickl (50), Franziska Feuerer (60)

### Pfarrei Regensburg – St. Cäcilia

Dr. Andrea Zedler (26), Helmut Dichtl (28), Dr. Camilla Weber (40), Irmgard Weber (70), Pfr. Martin Särve (70), Dr. Regine Weber (28)

### Pfarrei Sarching – Mariä Himmelfahrt

Agathe Maydl (25)

### Pfarrei Sinzing – Mariä Himmelfahrt

Anneliese Sonnleitner (25)

### Pfarrei Tegernheim – Mariä Verkündigung

Sabine Emin-Kargl (25), Max Lindner (25), Sabine Hahn-Wolfsteiner (30), Anni Drummer (35), Günter Flexeder (35), Christine Käufel (35), Ulrike Kreuz (40), Maria Kargl (65)

### Pfarrei Viehhausen – St. Leonhard

Peter Schermer (10), Ina Gress (20), Peter Pimmer (35), Angelika Schollerer (35), Waltraud Schwindl (40)

### Pfarrei Wolkering – Mariä Himmelfahrt

Karl Maurer (40)

## REGION II: LANDSHUT

### Pfarrei Bayerbach – Mariä Himmelfahrt

Rosi Spitzl (25)

### Pfarrei Dietelskirchen – Maria Immaculata

Konrad Brehm (10), Brigitte Schindlbeck (14), Irm Altendorfer (16), Birgit Finsterer (16/10), Renate Kumpfmüller (16), Michael Zehentbauer (16), Günther Marchl (23), Stefan Weinholz (23), Albert Aschenbrenner (25), Resi Giglberger (25), Anna Liebl (25), Monika Pickal (25), Elisabeth Schindlbeck (25), Marianne Schlichter (25), Robert Schlichter (25), Heinz Schmidlkofer (25), Christa Seisenberger (25), Renate Jahn (33/10), Renate Maierhofer (33/25), Monika Wirthmüller (33), Rosi Neumaier (36), Claudia Schmidlkofer (41), Andreas Stallwanger (43), Hildegard Rossa (44/25/25)

### Pfarrei Ergolding – Mariä Heimsuchung

Hannelore Schaller (20), Bibianna Wojcik (30), Christine Bruckmoser (40), Susanne Knabe (40)

### Pfarrei Ergoldsbach – St. Peter und Paul

Ingrid Bergmann (10), Martha Spielbauer (30)

### Pfarrei Essenbach – Mariä Himmelfahrt

Marianne Dullinger (40), Monika Fleischmann (40), Elisabeth Schwaiger (40), Karl Wenninger (40)

### Pfarrei Mamming – St. Margareta

Helmut Heller (19), Elfriede Dinglireiter (22), Betti Unterbauer (59)

### Pfarrei Obertrennbach – St. Vitus

Lorenz Huber (40)

### Kuratbenefizium Pfettrach – St. Othmar

Hermann Kelbel (10), Christina Koblbauer (10), Renate Stanzl (10), Gerhard Heigl (20), Olga Kelsch (20), Karl Peckl (20), Katrin Kutzi (20), Stephanie Schöttl (20), Mariele Stanglmayr (20), Othmar Stanglmayr (20), Renate Wagner (20)

### Pfarrei Reisbach – St. Michael

Marianne Petrat (10), Theo Lüttmerding (15), Michaela Haslbeck (30), Alois Schemmerer (30), Johann Birgmann (40), Josef Maier (40), Josef Wimmer (40), Marille Haböck (45), Christa Reiter (45), Alfred Groß (50), Brigitte Groß (60)

### Pfarrei Seyboldsdorf – St. Johann

Monika Hofstetter (15), Gertrud Wirthmüller (30), Erich Gruber (35), Sieglinde Paul (35), Siegfried Peisl (65)

**Pfarrei Teisbach – St. Vitus**

Dieter Hanslbauer (45/40)

**Pfarrei Weihmichl – St. Willibald**

Rosemarie Hohenester (50)

## REGION III: STRAUBING-DEGGENDORF

**Pfarrei Aiterhofen – St. Margareta**

Manuela Brückl (10), Barbara Dykiert (10), Oskar Betz (70)

**Pfarrei Alburg – St. Stephan**

Elisabeth Zinner (20), Lydia Scharnagl (45), Friedrich Karl (70)

**Pfarrei Arnbruck – St. Bartholomäus**

Herbert Gröller (40), Petra Schrötter (40)

**Pfarrei Bodenmais – Mariä Himmelfahrt**

Elfriede Dietl (70)

**Pfarrei Bogenberg – Mariä Himmelfahrt**

Brigitte Eckl (25), Helmuth Heitzer (25), Roswitha Heitzer (25), Elfie Rother (25), Elke Müller (40)

**Pfarrei Feldkirchen – St. Laurentius**

Daniela Krehbiel (10), Marialuise Nißl (30)

**Pfarrei Geiselhöring – St. Peter**

Victoria Matejka (40), Monika Troppmann (40), Anna Sattler (45)

**Pfarrei Haibach – St. Laurentius**

Rolland Brunner (20)

**Pfarrei Mitterfels – Hl. Geist**

Markus Becker (40/40), Sigrun Baumann (60), Ida Bernkopf (65), Bert Schwinghammer (65)

**Pfarrei Oberpiebing – St. Nikolaus**

Susanne Mittig (25)

**Pfarrei Prackebach – St. Georg**

Margit Eidenschink (20), Gisela Miethaner (20), Rosmarie Wittmann (20), Alexandra Beek (30)

**Pfarrei Rattenberg – St. Nikolaus**

Michaela Wittmann (16), Walter Haimerl (17), Florian Danzer (21/21), Eli-sabeth Friedl (22/22), Stefan Eckl (23), Werner Miedaner (23/23), Michael Schwarz (23/16/16), Helga Bugl (26), Hermann Schneider (28), Franziska Achatz (31), Veronika Eckl (31/31), Rosi Heigl (31), Josef Weber (56)

**Pfarrei Straubing – St. Josef**

Josef Zisterer (15), Josef Limbrunner (39), Rosa Limbrunner (42), Heidi Scheer (44)

**Pfarrei Teisnach – St. Margareta**

Elisabeth Augustin (30), Renate Pfeffer (30), Robert Graßl (40), Anton Kölbl (40)

**Pfarrei Westen – Mariä Opferung**

Christine Kammermaier (10), Lydia Neßlauer (10), Monika Vielsmeier (10), Michael Ruhland (15), Elisabeth Schmidbauer (15), Monika Frömmel (20), Anna Bullok (25), Hermann Grasmüller (25), Marianne Grasmüller (25), Annemarie Kammermaier (25), Elisabeth-Charlotte Prebeck (25), Irmgard Ruhland (25), Elisabeth Zierer (25), Christian Hütter (30), Marianne Hütter (30), Andreas Hütter (25/35)

**Pfarrei Wiesenfelden – Mariä Himmelfahrt**

Rosemarie Schneck (40/40)

## REGION IV: KELHEIM

**Pfarrei Aiglsbach – St. Leonhard**

Burgi Amberger (40)

**Pfarrei Elsendorf – Maria Immaculata**

Karin Burgmeier (10), Silvia Fischer (10), Elisabeth Zirngibl (10), Silvia Fischer (30), Manfred Faltermeier (30)

**Pfarrei Ihrlersstein – St. Josef**

Franz Schmidbauer (5), Georg Weiß (16), Roswitha Dürr (21), Katharina Brückl (26), Holde Gerst (26), Erna Lohr (30), Brigitte Rahm (30), Martin Dobler (32), Gerda Karl (33), Alois Wittmann (33), Annemarie Ammer (34), Gertrud Schnellinger (35), Marianne Brandl (42), Johanna Perzl (44), Han-nelore Schmidt (50), Georg Wagner (52), Rosi Summer (60)

**Pfarrei Mainburg – Maria Immaculata**

Helene Fröhmer (40), Brigitte Plenagl (40)

**Pfarrei Mindelstetten – St. Nikolaus**

Marianne Kröner (45)

**Pfarrei Stammham – St. Stefan**

Alexandra Reichart (10), Christiane Lackner (10), Maria Viehmann (10), Hans Bartl (20), Martin Ernhofer (20), Ute Gruska (20), Franz Forster (25), Anni Hengl (25), Wally Lins (25), Hilde Olbrisch (25), Maria Woyke (25), Wally Weber (30)

**Pfarrei Tettenwang – St. Bartholomäus**

Claudia Kraus (20), Robbert Kraus (20), Zenta Bogenberger (70), Erna Ost-ermann (70)

**Pfarrei Train – St. Michael**

Georg Niesl (30)

**Pfarrei Vohburg – St. Peter**

Brigitte Kabciczek (10), Claudia Grauvogl (40)

## REGION V: CHAM

**Pfarrei Cham – St. Jakob**

Elisabeth Bauer (25), Barbara Nachreiner-Leiß (25), Angelika Weber (25)

**Pfarrei Oberviechtach – St. Johann**

Alois Schneeberger (10), Andreas Schopper (10), Irene Zimmermann (10), Maria Ahlemeyer (15), Inge Franziska Albang (20), Silvia Felgenträger (20), Christl Graf (25), Inge Roßmann (25), Betty Teplitzky (25), Ernestine Niederalt (30), Johanna Borutta (35), Agnes Weigl (35), Josef Niederalt (60)

**Pfarrei Pemfling – St. Andreas**

Elfriede Gruber (25), Gertrud Beimler (40), Alfons Feldbauer (50)

**Kuratbenefizium Ränkam – Hl. Dreifaltigkeit**

Lydia Kreuzer (16), Angela Schmatz (20), Fanny Lecker (21), Magdalena Weber (21), Helmut Hermann (36), Hannelore Haimerl (40), Xaver Schneider (40/40), Josef Wanninger (45), Johann Rossmann (46), Therese Haimerl (55), Josef Lecker (55)

**Filiale Reichenbach – Mariä Himmelfahrt**

Franz Baumer (10), Markus Zimmerer (10), Eduard Hochmuth (10), Anna Contrás (25), Elisabeth Eschl (25), Angelika Hofer (25), Siegfried Hofer (25), Maria Kagerer (25), Katharina Mezei (25), Bianca Pestenhofer-Helmlberger (25), Christine Pestenhofer (25), Verena Pestenhofer (25), Else Reisinger (25), Hermann Reisinger (25), Regina Reisinger (25), Alois Senft (25)

**Pfarrei Rötzt – St. Martin**

Josef Schrott (10), Anton Zwicknagl (40)

**Pfarrei Sattelpeilstein – St. Peter und Paul**

Josef Lang (35), Erwin Stahl (39), Franz Weber (50), Josef Schiegl (52)

**Pfarrei Schönsee – St. Wenzeslaus**

Lisa Bindl (10), Andrea Kick (10), Lisa Wiezorreck (10), Ulrike Baumer (25), Gerda Maier (25), Elisabeth Schneider (25), Josef Hammerer (25), Christian Hecker (25), Agnes Albang (40), Maria Feldmeier (50), Karl Schneider (50), Hubert Reimer (60)

**Pfarrei Tiefenbach – St. Vitus**

Reinhard Babl (10), Clemens Ditz (10), Helene Stöckerl (15), Claudia Babl (25), Anita Rohrmüller (35), Gabi Prögler (40)

**Expositur Trasching – Mariä Sieben Schmerzen**

Theresia Zollner (25), Christa Hecht (25), Angela Schwarzfischer (25), Brigitte Deininger (25), Josef Kauer (25), Maria Seidl (25), Eva Stelzl (25)

**Pfarrei Treffelstein – Erscheinung des Herrn**

Franziska Liegl (10), Sabine Schneider (25)

**Pfarrei Weiding – St. Nikolaus**

Elvira Hermann (13), Annemarie Fleck (19), Helga Eichstetter (22), Helga Fiedler (23), Josef Stangl (25), Gabi Fleck (26), Helmut Betz (29), Fritz Lind-meier (29), Evi Horn (30), Erika Betz (33), Richard Scheiterer (33)

**Pfarrei Zell – Mariä Himmelfahrt**

Franz Meyer (25), Elisabeth Altmann (40), Edeltraud Beck (50), Helmut Handl (50), Johann Hecht (50), Erna Kotz (50), Sigrid Rothhammer (25), Marianne Fries (45), Karl Fries (50)

## REGION VI: AMBERG- SCHWANDORF

**Pfarrei Amberg – Hl. Familie**

Felicitas Willner (25), Joachim Rohr-Willner (31), Hedwig Neunteufel (34), Gerda Feuchtwurzer (41), Werner Feuchtwurzer (42), Christine Reinhart (44), Gabriele Matulla (48), Hannelore Matulla-Hörl (48), Helene Matulla (48), Luise Matulla (62)

**Pfarrei Amberg – St. Georg**

Heinz Däubler (25), Bruno Martin (70)

**Pfarrei Amberg – St. Michael**

Sabine Baumeister-Kiener (10), Christoph Graf (10), Judith Ossowicki (10)

**Pfarrei Burglengenfeld – St. Vitus**

Peter Biersack (10), Alexandra Lang (10), Susanne Schmid (15), Josef Paul (20), Angela Plecher (20), Helga Hölzl (30), Theresia Nowak (30), Wernfried Schreiber (45), Sibylle Schwarz (45), Isabella Eichenseer (70)

**Pfarrei Ehenfeld – St. Michael**

Gerhard Basler (25)

Pfarrei Ettmannsdorf – St. Konrad  
Sabine Bleistein (20), Carola Fichtlscherer (20), Theresia Lehmingler (20), Gerhard Lehmingler (20), Hans Lehmingler (20)

**Pfarrei Freihung – Hl. Dreifaltigkeit**

Irmgard Spies (72)

**Pfarrei Gebenbach – St. Martin**

Christine Kredler (10), Anna Flierl (25), Anna Götz (25), Gunda Rumpler (25), Josef Rumpler (25), Martina Schöpf (25)

**Pfarrei Neukirchen – St. Martin**

Martin Wilhelm (10), Gerhard Nörl (30), Gerald Bink (30/30), Franz Gebhard (60)

**Pfarrei Schmidmühlen – St. Ägidius**

Marianne Scheibinger (30), Margareta Eichhammer (35), Peter Laßleben (35), Rita Weigert (65)

**Pfarrei Teublitz – Herz Jesu**

Josefine Böhm (70)

**Pfarrei Wackersdorf – St. Stephanus**

Waltraud Hartl (45), Walter Buttler (50), Alfred Jäger (50), Martina Prechtel (50), Rosemarie Rappel (50), Alfred Vogl (50)

**Pfarrei Wutschdorf – St. Martin**

Edeltraud Fischer-Graf (40), Johann Strobl (65)

REGION VII: WEIDEN

**Expositur Hohentreswitz – St. Bartholomäus**

Katharina Beer (15), Christa Blödt (15), Franziska Bronold (15), Barbara Lip-pert (15), Lena Maier (15), Christina Meidinger (15), Michael Maier (30), Christa Herrmann (35), Renate Zeitler (35), Matthias Zenger (40/26/26)

**Pfarrei Kaltenbrunn – St. Martin**

Irmgard Müller (10), Anneliese Blind (40), Elisabeth Nachreiner (40), Rita Wurzer (40), Gabriele Lobenhofer (65), Erna Rodler (65)

**Pfarrei Kohlberg – Herz Jesu**

Beate Heumann (35), Andrea Schwarz (35)

**Pfarrei Neunkirchen – St. Dionysius**

Margot Kloppmann (20), Sieglinde Schinabeck (35), Alois Schinabeck (35)

**Pfarrei Pressath – St. Georg**

Edith Deglmann (25)

**Pfarrei Speinshart – Maria Immaculata**

Martina Bauer (10), Petra Fehlner (10), Inge Burger (40), Regina Bayer (20), Barbara Meier-Riedl (20), Theresia Pittner (20)

**Pfarrei Trausnitz – St. Josef**

Gisela Lippert (25), Waltraud Mutzbauer (50)

**Pfarrei Weiden – St. Josef**

Hans Stock (60), Anita Jäger (20), Roman Landgraf (40), Stefan Schultes (40), Stefana Wildenauer (40), Rosina Ebneth (45), Maria Flor (55), Markus Haug (10), Brigitte Kurz (10), Hans Kurz (10), Renate Eschenbacher (25), Ferdinand Meier (25)

**Pfarrei Weidenthal – St. Michael**

Johann Schießl (17)

**Pfarrei Weiherhammer – Heilige Familie**

Christine Sternkopf (28), Alfred Liedl (42), Christine Rothballer (42), Evi Fenzl (43)

REGION VIII: TIRSCHENREUTH-WUNSIEDEL

**Pfarrei Arzberg – Maria Immaculata**

Wolfgang Charanza (30), Regina Heller (30), Irmtraud Kinner (30), Susanne Reiß (30), Kerstin Härtl (35)

**Pfarrei Ebnath – St. Ägidius**

Annemarie Enders (10), Sabine König (10), Johannes Kuchenreuther (10), Ramona Zeus (10)

**Pfarrei Fichtelberg – Mariä Geburt**

Elisabeth Hornung (10), Mathilde Bauer (40)

**Pfarrei Fuchsmühl – Maria Hilf**

Albert Günthner (20), Maria Beer (25), Rosi Günthner (30), Ludwig Günthner (40), Hubert Köhler (40)

**Pfarrei Kastl – St. Margaretha**

Elisabeth Brand (15), Ingrid Heining (15), Anni Sertl (15), Johann Wopperer (16), Maria Schraml (18), Renate Wiesent (40), Frieda Zeitler (40), Roswitha Bär (50)

**Pfarrei Kulmain – Mariä Himmelfahrt**

Stefanie Wöhrl (11), Judith Sollfrank (15), Anja Vetter (15), Stefanie Vetter (15), Laura Kreuzer (21), Maria Lautner (21), Gerda Ogermann (23), Helmut Kotlar (25), Günther Zwick (25), Lydia Fröhlich (27), Tina Pöllath (27), Inge Schraml (28), Christine Sollfrank (33), Hedwig Bäuml (37), Gabriel Scharf (37), Irmgard Most (38), Christine Spörrer (38), Siegfried Vetter (38/38), Ilse Brandl (40), Elisabeth Daschner (40), Anna Kastner (40), Richard Prösl (40), Josef Söllner (40), Inge Stich (40), Rita Vetter (40), Helga Wolf (40), Maria Wörl (40), Ottilie Schönfelder (45), Volker Brandl (65/65)

**Pfarrei Marktredwitz – St. Josef**

Ulrike Schüle (10)

**Pfarrei Mähring – St. Katharina**

Gottfried Staufer (50)

**Pfarrei Mehlmeisel – St. Johannes**

Bernhard Gleißner (30), Gisela Wiche (40), Martin Wiche (40), Walter Reischer (45), Paula Glaser (65), 1) Anni Pscherer (70), 2) Anni Pscherer (70)

**Pfarrei Münchenreuth – St. Emmeram**

Sandra Ernstberger (25)

**Pfarrei Neualbenreuth – St. Laurentius**

Anna Kunz (10), Monika Werner (11), Ottomar Höfer (14), Marina Schwartling (14), Christian Schnurer (15), Markus Schwartling (15), Sonja Hart-Böhm (18), Maria Wurm (28), Maria Scharnagl (30), Evi Danhauser (35), Monika Kunz (40), Franz Danhauser (40), Marianne Philipp (40), Alois Fischer (46/45/42), Thea Ott (50), Inge Kraus (63), Elisabeth Külböck (65)

**Pfarrei Pechbrunn – Herz Jesu**

Matthias Protschky (25), Anita Hermann (35)

**Pfarrei Plößberg – St. Georg**

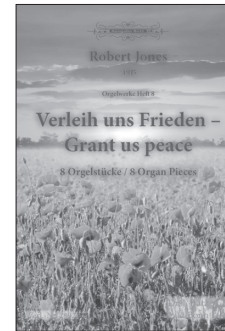
Robert Krapfl (10)

**Expositur Poppenreuth – Mariä Heimsuchung**

Martina Nettles (40), Renate Schraml (40)

**Pfarrei Tirschenreuth – Mariä Himmelfahrt**

Maria Schmeller (64), Theresia Mayerhöfer (77), Annemarie Völkl (78)

**NEUES**

**Giovanni Battista Pergolesi (1710–1736):  
Dixit Dominus in D für Soli, SATB, zwei Hörner, Streicher und Basso continuo (Dr. J. Butz Musikverlag, Bonn, Verl.-Nr. 2832)**

Dass im Verzeichnis des Bonner Butz-Verlags bei Chor- und Orgelmusik immer neue und „brauchbare“ Literatur zu entdecken ist, wissen viele Organisten und Chorleiter. Auch im Verlagsverzeichnis 2019/I ist dies so. Musik englischer Komponisten des 20./21. Jahrhunderts wird in den vergangenen Jahrzehnten sowohl von vielen Musikern wie auch von den Zuhörern sehr geschätzt, weil ihre Tonsprache vom gefälligen, romantischen Stil geprägt ist, aber dennoch nicht als kitschige oder dem „Herz-Schmerz-Muster“ verfallene Musik bezeichnet werden kann.

Das neue Orgelheft von Robert Jones bearbeitet Friedenslieder aus Deutschland und Großbritannien. Sein Anlass für diese Kompositionen war das Gedenken an das Ende des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren. Diese Sammlung der „Friedenspräludien“ haben zwar überwiegend einen meditativen, ruhigen Charakter, aber auch würdevoll, feierlich bis hin zu freudig und jubelnd ist ein Teil dieser Musik. Der Schwierigkeitsgrad ist nicht sehr hoch, dass diese Stücke auch für Organisten, die wenig Zeit zum Üben aufbringen können, spielbar sind. Lieder des Gotteslob, z.B. „Verleih uns Frieden gnädiglich“ (GL Nr. 475) oder das bekannte „Gib uns Frieden jeden Tag“ (GL Regensburg Nr. 862) werden sehr ansprechend („Gib uns Frieden“ im Stil eines Flötenuhrstückes) bearbeitet. Diese Choralbearbeitungen können sowohl im Gottesdienst (Neujahrstag, Gebetstag oder Gedenktage für den Frieden) wie auch bei kirchenmusikalischen Feierstunden und Abendmusiken gut eingesetzt werden.

*Norbert Hintermeier*

# HfKM

Hochschule für  
katholische Kirchenmusik & Musikpädagogik  
Regensburg

Die 1874 als Kirchenmusikschule Regensburg gegründete, und 2001 zur Hochschule erhobene weltweit älteste Ausbildungsstätte ihrer Art bietet nach einer Generalsanierung optimale Studienbedingungen.

## Bachelor-Studiengänge, 8 Semester

- Kirchenmusik (mit Schwerpunktbildung im künstlerischen Kernfach ab dem 5. Sem.)
- Dirigieren/Chorleitung
- Orgel, Cembalo
- Instrumentalpädagogik (Orgel, Cembalo, Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Querflöte und Blockflöte)
- Gesangspädagogik

## Master-Studiengänge, 4 Semester

- Kirchenmusik (mit Schwerpunktbildung im künstlerischen Kernfach)
- Dirigieren/Chorleitung
- Orgel, Orgelimprovisation, Cembalo
- Musikpädagogik mit künstlerischem Kernfach (Orgel, Orgelimprovisation, Cembalo, Klavier und Gesang)
- Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition
- Gregorianik Liturgiegesang

## Schulmusik (Lehramt am Gymnasium in Kooperation mit der Universität Regensburg, 8 Sem.)

- Fächerverbindung: Schulmusik in Kombination mit einem weiteren Unterrichtsfach an der Universität  
Doppelfach: Schulmusik in Kombination mit einem künstlerischen Schwerpunktfach durch Belegung eines Bachelor-Studienganges HfKM-Regensburg.

Die Aufnahme von **Jung- und Gaststudierenden** ist nach einer Eignungsprüfung bereits während der allgemeinen Schulpflicht möglich. Das Studienangebot wird durch **Akademietage, Chor- und Orgelfahrten** und die **Ausbildung zu Glockensachverständigen** ergänzt.

## Verein der Freunde und Förderer der HfKM Regensburg

Sie können durch Ihre Mitgliedschaft die Arbeit der Hochschule mit einem jährlichen Beitrag von 25 €, einem freiwilligen erhöhten Jahresbeitrag oder auch mit einer einmaligen Spende ohne Dauermitgliedschaft unterstützen.

Ein Studentenwohnheim mit 40 möblierten (incl. Klavier) Appartements ist in die Hochschule integriert. Informieren Sie sich in einem persönlichen Beratungsgespräch.

## Zuständige Professoren:

Stefan Baier (Rektor, Orgel/Cembalo), Kunibert Schäfer (Dirigieren/Chorleitung), Franz-Josef Stoiber (Orgel/Improvisation), Dr. Richard Beyer (Musiktheorie), Michael Seewann (Klavier/Klavierpädagogik), Christian Schmidt-Timmermann (Gesang/Gesangspädagogik) oder Martin Kellhuber (Prorektor, Studienberatung).

Andreasstraße 9 / 93059 Regensburg

Tel: 0941-83009 0      Fax: 0941-83009 46      E-Mail: info@hfkm-regensburg.de      Internet: www.hfkm-regensburg.de

An das  
Diözesanreferat Kirchenmusik  
Postfach 11 02 28, 93015 Regensburg  
Fax: 0941/5 97 22 06  
E-Mail: kirchenmusik@bistum-regensburg.de

## Anmeldung zur Fortbildungstagung in der Karwoche 2019

(Bitte zurücksenden bis **Freitag, 29. März 2019**,  
später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Ich melde mich zum Fortbildungstag am 16. April 2019 im Konzertsaal der Hochschule für kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik an:

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Ich nehme teil an der Kaffee-/Tee-Pause

vormittags.     nachmittags.

Ich wünsche Einteilung zur Einzelstimmbildung.

Ich werde das abendliche Konzert in St. Wolfgang besuchen.

Ich nehme am gemütlichen Beisammensein nach dem Konzert teil  
(Bitte ankreuzen wegen Tischreservierung).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch mein Einverständnis, dass Fotoaufnahmen des Fortbildungstags, die von einem offiziellen Fotografen gemacht werden und auf denen ich zu sehen bin, zu Dokumentationszwecken der Diözese Regensburg – auch im Internet – veröffentlicht werden dürfen.

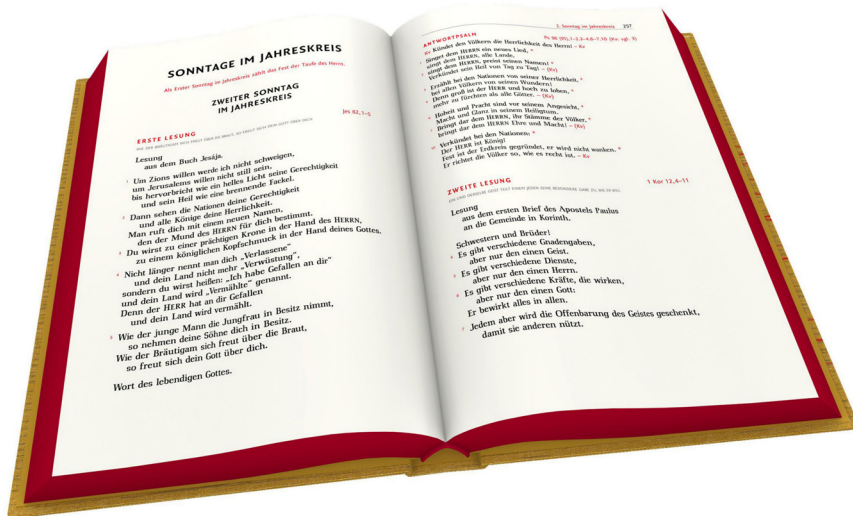
.....  
Datum

.....  
Unterschrift

(Bitte pro Person ein eigenes Formular verwenden, evtl. kopieren oder unter  
[www.kirchenmusik-regensburg.de](http://www.kirchenmusik-regensburg.de) [Downloads/Anmeldeformulare] herunterladen.)

# Herzliche Einladung zur Karwochentagung 2019

Dienstag der Karwoche, 16. April 2019  
Konzertsaal der Hochschule für katholische Kirchenmusik



Das neue Lektionar  
als Herausforderung für Liturgie und Kirchenmusik

---

**Fortbildungstagung des Diözesan-Cäcilienverbands  
in Zusammenarbeit mit dem Diözesanreferat Kirchenmusik**

Konzertsaal der Hochschule für Kirchenmusik in Regensburg  
Dienstag, 16. April 2019

(unverbindlicher Programmablauf, kurzfristige Änderungen möglich)

9.00 Uhr Begrüßung durch den Präses  
des Diözesan-Cäcilienverbands  
KMD Erich Weber

9.15 Uhr **Das Wort heute feiern**  
**Das neue Lektionar als Herausforderung  
für Liturgie und Kirchenmusik**

Referent:  
Dr. Marius Linnenborn  
Direktor des Liturgischen Instituts, Trier

*Stehkaffee*

ca. 11.00 Uhr **Vorstellung aktueller Kantorenbücher  
für die Messfeier**

Christian Dostal

12.00 Uhr *Mittagspause*

14.00–14.15 Uhr **Aktuelles zur Kirchenmusik im Bistum**

Christian Dostal

14.15–15.15 Uhr

**Neue Choraliteratur I**

*Stehkaffee*

15.45–16.15 Uhr

**Diözesan-Cäcilienverband aktuell**

**Verabschiedung von KMD Erich Weber  
und Vorstellung des neuen Präses  
und des Geistlichen Beirats**

16.15–17.15 Uhr

**Neue Choraliteratur II  
und Probe für die Vesper**

Christian Dostal u. a.

17.30 Uhr

**Vesper in St. Andreas (St. Magn)  
mit Bischof Dr. Rudolf Voderholzer**

\*\*\*

19.30 Uhr

**Orgelkonzert an der neu renovierten  
Siemann-Orgel in der Pfarrkirche  
St. Wolfgang  
mit Markus Rupprecht**

anschließend

Möglichkeit zum gemütlichem Beisammensein im  
im Restaurant „Valentino“  
(ca. 5 Gehminuten von St. Wolfgang)

**Hinweise zur Tagung**

- Schriftliche Anmeldung bis spätestens Montag, 1. April 2019 (Formular S. 57)
  - Möglichkeit zur Einzelstimmgebung;  
Einteilung in der Reihenfolge der Anmeldungen
  - Für eine Tischreservierung am Abend bitten wir um Mitteilung auf der Anmeldung,  
ob Sie evtl. vorhaben, den Abend gemeinsam mit uns ausklingen zu lassen.
-



## **Einführung der neuen Mess-Lektionare**

Die neue, revidierte Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift wird seit Ende 2016 in verschiedensten Ausgaben und Publikationsformen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Da sie in ihrer Eigenschaft als offizieller katholischer Bibeltext in deutscher Sprache die bisherige Fassung abgelöst hat, steht nun auch ihre Verwendung in der Liturgie an. Das vordringliche Desiderat besteht dabei in der Einführung der Einheitsübersetzung (2016) in die Messlektionare.

Die Lektionare mit dem erneuerten Bibeltext (für die Lesejahre A, B und C sowie für Werktage, besondere Anlässe etc.) werden sukzessive ab dem 1. Advent 2018 eingeführt, beginnend mit dem Band für das Lesejahr C. Wenn auch die Lektionare für die Lesejahre A und B vorliegen, wird zudem das neue Evangeliar erscheinen. Ab dann ist der Gebrauch der neuen Bücher wenigstens für den Dom und für die Pfarr- und Wallfahrtskirchen verpflichtend. In sonstigen Kirchen und Kapellen können für eine gewisse Übergangszeit die bisherigen Lektionare weiter verwendet werden, wenn diese erst vor kurzem neu angeschafft wurden und in diesen Kirchen und Kapellen keine regelmäßigen Sonntagsmessen stattfinden.

Die zunächst als „moderat“ angekündigte Revision der Einheitsübersetzung bringt tatsächlich an manchen Stellen große Änderungen im Schrifttext mit sich. Wenn auch viele „Bilder“ und Ausdrücke nun den Originaltext näher zu uns bringen, so waren die sprachlichen Eingriffe – vor allem bei den Psalmen – an vielen Stellen doch erheblich. Aber gerade die Psalmen sind es, mit denen wir täglich zu tun haben, die einen breiten Raum in unserem kirchenmusikalischen Tun ausmachen und die vielen von uns besonders am Herzen liegen. Hier werden wir uns an neue Formulierungen und Ausdrucksweisen gewöhnen müssen, und auch an eine gewisse „Zweigleisigkeit“, die es bisher nicht gab: Wir waren gewohnt, dass Lektionar, Stundenbuch und Gotteslob dieselbe Textfassung verwenden. Da unserem „neuen“ Gotteslob aber die bisherige Textfassung der Einheitsübersetzung zugrunde liegt (und hier auch keine Neuauflage vorgesehen ist), werden wir also künftig in den Gemeindegesangbüchern einen anderen Bibeltext haben als in den Mess-Lektionaren bzw. den neuen Kantorenbüchern. Die Revision der Stundenbücher ist zudem erst nach dem Abschluss der Arbeiten an den Mess-Lektionaren vorgesehen. Aber auch nicht alle Kantorenbücher können kurzfristig auf die revidierte Einheitsübersetzung umgestellt werden. Wir werden uns also daran gewöhnen müssen, verschiedene Textfassungen parallel zu verwenden.

Das hat jedoch auch etwas Tröstliches: Die unzähligen Chorwerke der letzten Jahrzehnte, die Psalmtexte zum Klingen bringen, werden noch lange nicht „altmodisch“ klingen wie für unsere Ohren heute z. B. Psalmkompositionen von Heinrich Schütz: Mehrere Fassungen der Hl. Schrift bleiben in der liturgischen Praxis gleichzeitig „aktuell“. Der Nachteil dabei aber ist, dass dadurch eine Gewöhnung an die neue, revidierte Einheitsübersetzung wahrscheinlich umso länger dauern wird.

„Auf den Spuren der hl. Bernadette“

# DIÖZESAN- WALLFAHRT

MIT BISCHOF DR. RUDOLF VODERHOLZER

# LOURDES

23. - 27.

MAI 2019

// FLUGREISE

// KRANKENWALLFAHRT

// BUSREISE · 22. - 28. MAI

bayerisches  
pilgerbüro 

 BISTUM  
REGENSBURG